

austria wirtschaftsservice

aws



Mehrjahresprogramm 2024-2026

Editorial

Thomas Uher

Vorsitzender des aws Aufsichtsrates

Weichen stellen für eine zukunftsorientierte Wirtschaft

„Wir können die Windrichtung nicht bestimmen, aber wir können die Segel richtig setzen“, ein Zitat in Anlehnung an den Philosophen Aristoteles, das auf die herausfordernden Zeiten hinweist, in denen wir leben. Das letzte Jahrzehnt hat gezeigt, wie schnell sich die Welt um uns herum ändern kann, insbesondere angesichts von Ereignissen wie COVID-19, dem Ukraine-Krieg und den damit einhergehenden multiplen Krisen. In solchen Zeiten bietet die aws als Förderbank des Bundes verlässliche Unterstützung für Unternehmen und ist Ansprechstelle für Investitions- und Innovationsfinanzierung in Österreich.

Zweifellos helfen Sonderprogramme, die wirtschaftlichen Herausforderungen in turbulenten Zeiten zu bewältigen und die aws stellt dafür ihre Abwicklungs kompetenz – gerade bei breitenwirksamen Programmen – zur Verfügung. Dies gelingt, weil seit vielen Jahren Digitalisierungsschritte gesetzt wurden, die es erlauben, große Förderungszahlen handzuhaben. Der gesetzliche Auftrag der aws liegt gleichzeitig darin, Wachstum und Innovation wirksam zu fördern. Dieser Auftrag reflektiert sich in der Ausrichtung des vorliegenden Mehrjahresprogrammes.

Tatsächlich war die aws eben in der jüngsten Vergangenheit gefordert, breitenwirksame, aus wirtschaftlicher Sicht systemrettende Sonderprogramme im Rahmen von zahlreichen „ad hoc“-Beauftragungen zu implementieren. Aus Sicht des Aufsichtsrats gilt es jetzt, vom Reagieren wieder hin zum pro-aktiven Gestalten zu gelangen. Das Know-how der gesamten Organisation muss genutzt werden, um Programme und Instrumente wirksam für Innovation und Wachstum von KMU, Industrie, Gründer*innen wie auch Innovator*innen zu gestalten.

Die Ziele der aws sind klar: Gründer*innen und ihre innovativen Ideen fördern; Unternehmen in Österreich halten und sie als Global Champions positionieren; die Transformation der Wirtschaft unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und nachhaltigem Ressourcenmanagement vorantreiben sowie neue globale Partnerschaften unterstützen. Insgesamt gilt es, Österreichs Unternehmen national wie auch international zu stärken sowie die Attraktivität des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Österreich in strategischer Hinsicht zu erhöhen.

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, Probleme zeitgerecht zu erkennen, Ziele bedarfsorientiert festzulegen und diese erfolgreich zu erreichen. Der rasche Zugang zu Informationen und Förderungsprogrammen ist für Kund*innen von entscheidender Bedeutung. Entsprechend ist sich die aws der Wichtigkeit rascher Antworten und effizienter Prozesse bewusst. Automatisierung ist Mittel zum Zweck und wird insbesondere in der Förderabwicklung eingesetzt, die Expertise und strategische Intelligenz liegen aber in den Köpfen, bei den ambitionierten Mitarbeiter*innen der aws, die stets bestrebt sind, die Angebote und Dienstleistungen weiter zu verbessern.

Innovation erfordert Bereitschaft zur Veränderung. Die aws ist bereit, die hierfür notwendigen Schritte zu setzen – verbunden mit der Mission, nicht nur rasch und flexibel mittels bewährten Instrumentenportfolios auf Krisensituationen und Herausforderungen zu reagieren, sondern vielmehr, um Chancen und Potenziale zielorientiert aufzugreifen und Zukunftsoptionen für Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Das vorliegende Mehrjahresprogramm 2024–2026 bietet den strategischen Rahmen hierfür.

Editorial

Bernhard Sagmeister
und **Edeltraud Stiftinger**
aws Geschäftsführung

Innovation für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes

Das Mehrjahresprogramm 2020–2023 war ein entschlossener Schritt hin zur konsequenten Weiterentwicklung und Fokussierung des aws Portfolios. Doch niemand hätte vorhersehen können, dass die COVID-19 Krise und in weiterer Folge die Energiekrise die strategischen Rahmenbedingungen und die Inhalte des Mehrjahresprogramms so rasch überholen würden.

Im Kontext des mäßigen Wirtschaftswachstums, hoher Inflation und steigender Energiepreise sowie angesichts der Gefahr einer „Sicherheiten-Klemme“ sehen wir uns mit einer neuen Ausrichtung von Welthandel und Binnenmarkt konfrontiert. Der österreichische Standort muss wettbewerbsfähig bleiben. Hohe Anpassungs- und Innovationsfähigkeit sind gefragt – insbesondere unter dem Brennpunkt der globalen Wirtschaftspolitik.

Blickt man auf die internationale Ebene, wird die wirtschaftliche Landschaft durch verschärfte handelspolitische Maßnahmen, exemplarisch durch den „Inflation Reduction Act“ der USA, beeinflusst. Dieser zeugt von einer aggressiven Industriepolitik, die auch den österreichischen Handlungsrahmen beeinflusst. Gleichzeitig erkennen wir in der EU, dass neben der strikten Binnenmarktpolitik auch veränderte geopolitische Rahmenbedingungen in den Fokus der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen rücken, wie die „Green Tech“-Initiative der Europäischen Kommission zeigt.

Uns ist bewusst: Die nationalen Strategien müssen im Einklang mit diesen Entwicklungen stehen. Das Mehrjahresprogramm 2024–2026 berücksichtigt daher nicht nur die globalen, sondern natürlich auch die nationalen Strömungen. Im Zuge dessen danken wir allen Stakeholder*innen, die im Prozess zur Erstellung des Mehrjahresprogramms eine wesentliche Rolle spielten. Diese Zusammenarbeit ermöglichte uns, ganz nah an aktuellen Themen und Problemstellungen zu sein.

Eine wichtige Erweiterung des Mehrjahresprogramms 2024-26 ist die grüne Transformation sowie weiterhin die digitale Transformation. Unsere zentralen strategischen Förderschwerpunkte bleiben konstant und werden durch diese „Twin-Transition“ ergänzt. Zusätzlich bieten die strategischen Schwerpunkte ein flexibles Set an Instrumenten, um rasch und adäquat auf wirtschaftspolitische Herausforderungen, wie Standortsicherheit und Lieferketten, zu reagieren.

Mit dem Mehrjahresprogramm 2024–2026 legen wir den Grundstein für eine flexiblere Begleitung unserer Unternehmen in einer stetig global veränderten Welt. Wir sind nicht nur Zeug*innen der Veränderung, sondern aktiv gestaltende Akteur*innen, die Österreichs Wirtschaft in eine nachhaltige, innovative und erfolgreiche Zukunft führen möchten.

Die aws versteht sich als verlässliches Bindeglied zwischen Politik und Wirtschaft. Dies gewährleistet, dass politische Weichenstellungen in der Umsetzung von wirtschaftlichen Vorhaben münden. Das Ergebnis ist eine resilientere und anpassungsfähigere Wirtschaft.

Das Team der aws steht voller Begeisterung zur Umsetzung der zukünftigen Vorhaben bereit.

Executive Summary

1 Anmerkung: Die Verlängerung des MJP 2020–2022 für 2023 (inkl. Wirkungsindikatoren, KPIs) ist in Abstimmung mit den Eigentümerressorts erfolgt – mit dem Ziel, die Laufzeit des Mehrjahresprogramms mit dem Zeitrahmen des Forschungsfinanzierungsgesetzes zu synchronisieren.

Die Periode des letzten Mehrjahresprogramms 2020–2023¹ war geprägt von nicht vorhersehbaren Ereignissen wie insbesondere der COVID-19 Krise und dem Ukraine-Krieg. Die aws wurde von der Bundesregierung mit der Abwicklung wichtiger Sonderprogramme beauftragt, um die Folgen dieser Krisen für die Wirtschaft zu mildern. Trotz der enormen Steigerung hinsichtlich der Anzahl unterstützter Unternehmen konnten die Servicequalität, die Geschwindigkeit der Bearbeitung und die Kund*innenzufriedenheit auf hohem Niveau weitgehend gehalten werden. Auch die Entwicklung des Kerngeschäfts der aws, jenseits der Sonderprogramme, war in den letzten Jahren sehr positiv. Die gesetzten Ziele gemäß der dafür definierten Wirkungsindikatoren konnten ebenfalls erreicht und teilweise sogar übertroffen werden. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre beeinflussen auch das vorliegende neue Mehrjahresprogramm, das entsprechend der aktuellen politischen Schwerpunkte mehr Wert auf Resilienz und Nachhaltigkeit legt.

Hauptmerkmal und stärkster Ausdruck der Entwicklungen der letzten Jahre ist das mäßige Wirtschaftswachstum: Fiel es schon vor der COVID-19 Krise im langjährigen Vergleich eher niedrig aus, verharrt das Wachstum gegenwärtig auf niedrigem Niveau. Eine exportorientierte Wirtschaft wie die österreichische ist dabei auf Entwicklungen im Ausland angewiesen, wobei auch das globale Wachstum der nächsten Jahre Prognosen zufolge eher langsam sein wird. Hinzu kommt, dass die neuen Fokusse der Wirtschaftspolitik – Resilienz und Technologiesouveränität – im Widerspruch zur internationalen Arbeitsteilung und zur Kostenreduktion im Sinne der Globalisierung stehen. Betroffen sind Lieferketten, die Versorgung mit Rohstoffen und kritischen Technologien – was auch heimische Unternehmen vor neue Herausforderungen stellt, die teilweise noch nicht absehbar sind.

Ein für alle sichtbares Symptom der Krisen ist die Wiederkehr der Inflation, ein Phänomen, das manche schon für überwunden hielten und das die Unternehmen vor zusätzliche Schwierigkeiten stellt. Gerade für junge, innovative Unternehmen ist oft die größte Hürde, eine Finanzierung zu erhalten, und mit der Inflation verbunden, ist ein Steigen der Kreditzinsen. Hinzu kommt die Gefahr einer „Sicherheiten-Klemme“, d. h., dass Banken vermehrt Wert auf ausreichende Sicherheiten bei der Kreditvergabe legen, die gerade junge Unternehmen oft nicht anbieten können.

Neue Schwerpunkte der EU- und österreichischen Wirtschaftspolitik spiegeln die globalen Entwicklungen wider. Neben Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit ist es v. a. die „Twin Transition“, die digitale und grüne Transformation, die auf der Agenda oben steht. Die Industriepolitik wird wieder stärker forciert, indem konkrete Ziele formuliert werden, nicht zuletzt als Antwort auf die offensive Industriepolitik der USA und Chinas. Dazu zählen vonseiten der EU die Unterstützung der Produktion von Halbleitern und Eingriffe in die Gestaltung des Außenhandels, u. a. zur Verhinderung der Auslagerung klimaschädlicher Produktion sowie Sanktionen gegen unlautere Handelspraktiken von Drittstaaten.

Die Europäische Union bildet den zentralen Rahmen der nationalen Wirtschafts- und FTI-Politik. Im FTI-Pakt 2024–2026 nennt die Bundesregierung als Schwerpunkte u. a. die nachhaltige Transformation der Wirtschaft, die Forschung zur Erreichung der Klimaziele, die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Technologiesouveränität und -offenheit. Die erst jüngst von der österreichischen Bundesregierung ins Leben gerufene Klima- und Transformationsoffensive unterstützt die heimische Industrie bei der Transformation zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden, und digitalisierten Wirtschaft zusätzlich. Sie richtet sich sowohl an technologieentwickelnde Leitbetriebe als auch an KMU und Start-ups.

Die aws passt sich an die neuen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen an, indem sie ihre Schwerpunkte im neuen Mehrjahresprogramm entsprechend fokussiert:

- **Innovative skalierbare Gründungen:** Ziel ist, Gründungen zu ermöglichen bzw. erfolgreich zu begleiten, die auf Basis innovativer Ideen ein Wachstumspotenzial zeigen, z. B. indem die aws Unternehmen direkt mit Finanzierungen unterstützt bzw. mit Kapitalgeber*innen zusammenführt.
- **Sicheres Wachstum:** Resilienz und Technologiesouveränität als neue Prioritäten bedeuten, dass auch Internationalisierung und Wachstum neu gesehen werden, die aws unterstützt beispielsweise Unternehmen beim Schutz geistigen Eigentums oder bei der Überwindung der „Sicherheiten-Klemme“.
- **Digitalisierung:** Als Teil der „Twin Transition“ stellt die Digitalisierung auch im neuen Mehrjahresprogramm einen Schwerpunkt dar, um Chancen durch neue Technologien (z. B.: KI, Big Data, 5G) besser zu nutzen.
- **Innovative und Grüne Transformation:** Ziel der vom Bund getragenen Klima- und Transformationsoffensive ist die Unterstützung der österreichischen Unternehmen bei der Transformation zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und in allen Sektoren digitalisierten Wirtschaft – die aws unterstützt bei der Entwicklung von neuen (digitalen) Geschäftsmodellen und Wertschöpfungsketten bzw. -netzwerken von Start-ups, innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Das Instrumentenportfolio der aws bleibt unverändert, allerdings wird der Instrumenteneinsatz an die Schwerpunkte angepasst. Die aws-Instrumente sind:

- **Zuschüsse** als wichtige finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die etwa innovative Lösungen für Life Sciences, nachhaltige Entwicklung oder im Bereich Künstliche Intelligenz entwickeln wollen.
- **Garantien**, um fehlende oder unzureichende Sicherheiten bei Fremdfinanzierungen durch Kredite, Mezzaninfinanzierung oder Leasing auszugleichen.
- **Kredite**, um Unternehmen Liquidität für Investitionen durch (zins-)günstige Kredite mit Fixzinssatz, flexibler Laufzeit und tilgungsfreien Zeiten zur Verfügung zu stellen.
- **Eigenkapital**, um das geringe Eigenkapital-Angebot in Österreich, besonders für Start-ups und wachsende Unternehmen, zu stärken.
- **Coaching**, um Unternehmen mittels spezifischen Beratungsprogrammen (z. B.: Schutzrechte) bzw. Matching Services (z. B.: AI-Plattform) auf ihrem Weg zu begleiten.

Die aws hat im neuen Mehrjahresprogramm vier Wirkungsziele definiert, nämlich (i) Unternehmensgründungen zu begünstigen, (ii) Innovation zu unterstützen, (iii) Wachstumsinvestitionen zu finanzieren und (iv) die innovative, grüne Transformation zu beschleunigen. Den Wirkungszielen werden Steuerungsindikatoren zugeordnet, welche der Steuerung und der systematischen Beobachtung der Wirksamkeit des Förderungsportfolios dienen. Durch die Festlegung von Zielwerten für die Steuerungsindikatoren und Vergleiche mit den im Zeitablauf tatsächlich realisierten Werten kann die Performance der aws-Programme gesteuert und evaluiert werden. Die Monitoringindikatoren dienen der regelmäßigen Abschätzung der durch die Förderungen der aws induzierten volkswirtschaftlichen Wirkungen.

Die Aktivitäten der aws in ihren diversen Programmen werden durch systematisches Monitoring und Evaluierungen regelmäßig überprüft. Dabei bezieht sich das Monitoring eher auf eine breit angelegte, systematische Beobachtung der Förderungsaktivitäten im Zeitablauf, während Evaluierungen punktuelle, auf bestimmte Fragestellungen eingeschränkte, dafür in die Tiefe gehende Untersuchungen von Effekten der Förderungen darstellen. Evaluierungen werden zumeist von externen Forschungseinrichtungen durchgeführt, ergänzt werden diese durch interne Evaluierungen der aws. Diese Aktivitäten stellen sicher, dass die der aws zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich, effizient und im Sinne der wirtschaftspolitischen Ziele eingesetzt werden.

Inhalt

Editorial	2
Editorial	4
Executive Summary	6
1. Präambel	12
1.1 Rolle der aws	14
1.2 Funktion des Mehrjahresprogramms	15
1.3 Rückblick auf das Mehrjahresprogramm 2020–2023	17
1.4 Nachweis für Wirkungen im aws Programmportfolio 2020–2023	24
1.5 Fazit und Ausblick	29
2. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen	30
2.1 Mäßiges Wirtschaftswachstum nach der Krise	31
2.2 Hartnäckige Inflation als Hypothek	34
2.3 Gefahr der „Sicherheiten-Klemme“	36
2.4 Neue Ausrichtung von Welthandel und Binnenmarkt	38
3. Aktuelle Maßnahmen aufeuropäischer und nationaler Ebene	41
3.1 Neue Schwerpunkte der EU-Politik	42
3.2 Nationale Strategien, Initiativen und Gesetze	44
4. Positionierung der aws	46
4.1 Stakeholderdialog – Themen, Bedarfe, Impulse	47
4.2 aws Strategische Schwerpunkte 2024–2026	50
5. aws Instrumente	55
5.1 Instrumente flexibel auf Schwerpunkte ausrichten	56
5.2 Die Instrumente der aws	58
5.2.1 aws Instrument – Garantie	58
5.2.2 aws Instrument – Kredit	59
5.2.3 aws Instrument – Eigenkapital	60
5.2.4 aws Instrument – Zuschuss	61
5.2.5 aws Instrument – Coaching	62
6. Wirkungsziele, Zielerreichung und Steuerung	63
6.1 Wirkungsmessung mittels Steuerungs- und Monitoringindikatoren	65
6.1.1 Steuerungsindikatoren	65
6.1.2 Monitoringindikatoren	68
6.1.3 Prämissen zur Wirkungsmessung	70
6.2 Qualitätssicherung durch Evaluierung und Monitoring	71
6.3 Impact und geplante Barwerte	
7. Anhang	74
I Planungsannahmen und Prämissen Wirkungsmessung	76
II Indikative Finanzplanung 2024–2026	77
III Erlösplanung nach Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber 2024–2026	79
IV Balanced Scorecard 2024–2026	80

1. Präambel

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ist die im Eigentum der Republik Österreich befindliche Förderbank für die österreichische Wirtschaft. Die Eigentümerinteressen werden vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) sowie vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) vertreten, welche sowohl die Geschäftsführung als auch sechs von zehn Kapitalvertreter*innen in den Aufsichtsrat der aws bestellen.

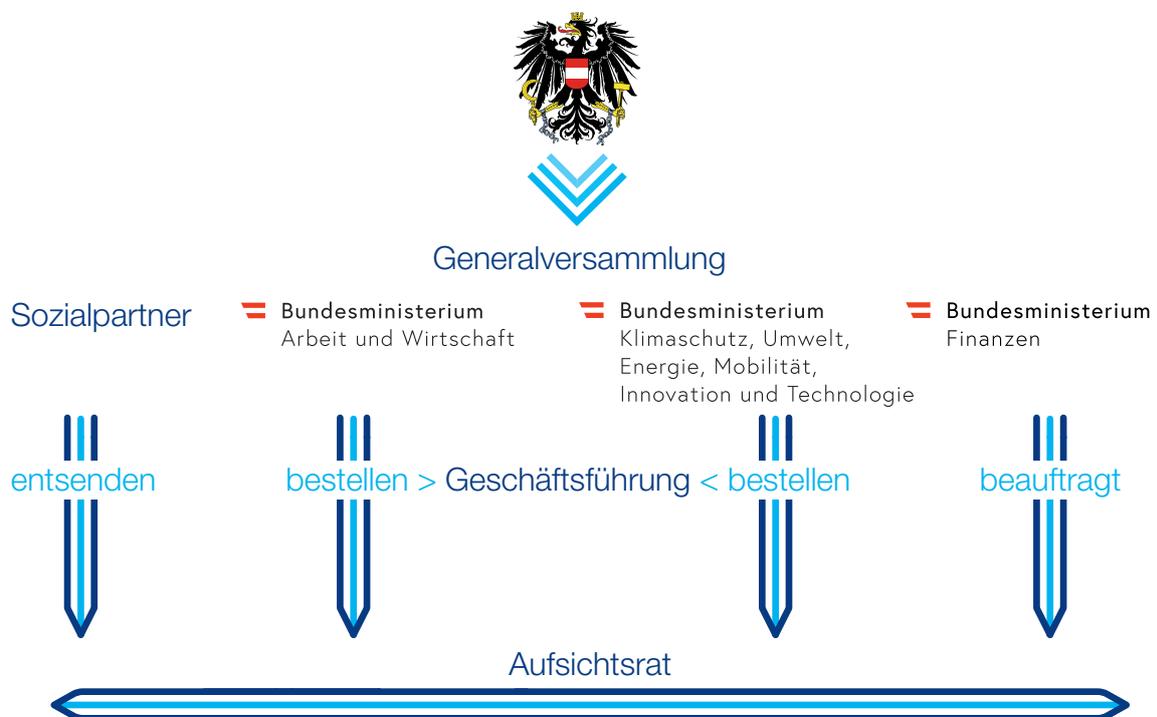


Abbildung 1 Die aws Organe

Auftraggeber*innen sind in den meisten Fällen die Eigentümervertreter BMAW und BMK, weitere Bundesministerien, Länder, öffentliche Stellen, Interessenvertretungen sowie die Europäische Union.

1.1 Rolle der aws

Als Förderbank des Bundes ist die aws die zentrale Anlaufstelle für wachstums- und innovationsorientierte Unternehmen in Österreich (§ 2 aws Gesetz). Sowohl Gründer*innen als auch etablierten Unternehmen – insbesondere KMU – steht die aws mit einer breiten Palette an Instrumenten zur Seite. Mit Garantien, Krediten, Zuschüssen, Eigenkapital sowie Coachingleistungen unterstützt sie in allen Unternehmensphasen. Mit einer jährlichen Finanzierungsleistung von zuletzt mehr als einer Milliarde Euro und insgesamt 33.000 Unternehmenskund*innen (Kerngeschäft, 2022)² ist die aws von der ersten Idee, über die Entwicklung neuer innovativer Produkte bis zum Markterfolg ein verlässlicher Partner (siehe Abbildung 2).

Die aws leistet mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur Sicherung der Innovationsfähigkeit sowie des Wachstums der österreichischen Wirtschaft. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und die Unternehmen in Österreich bestmöglich zu unterstützen, legt die aws besonderen Wert darauf, das Förderungsangebot effektiv, effizient und serviceorientiert zu gestalten. Dies geschieht beispielsweise durch die Selbstverständlichkeit von Evaluierungen, die laufende Überarbeitung der Programme, die Bündelung des Angebots und die bereits erfolgte Transformation der aws zur digitalen Förderbank.

² Kerngeschäft: alle Programme der aws, exkl. Sonderprogramme.

Sonderprogramme: Sonderprogramme CoVid, Ukraine-Krieg und Klimabonus



* Wachstumsquote auf Portfolioebene ohne Gründungsprogramme

Abbildung 2 - Wesentliche Kennzahlen 2022

1.2 Funktion des Mehrjahresprogramms

Um die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich optimal zu unterstützen, erstellt die aws mehrjährige Programme (aws Mehrjahresprogramme, gem. § 2 Abs. 2). Gemäß § 5 des aws Gesetzes werden diese Mehrjahresprogramme mit einer entsprechenden Empfehlung des Aufsichtsrats den Eigentümer-Ministerien vorgelegt, die wiederum mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) das Einvernehmen hinsichtlich Garantien (gem. Garantiesgesetz und KMU-Förderungsgesetz) herstellen. Nach Genehmigung sowie Maßgabe der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz bereitgestellten Mittel werden die Mehrjahresprogramme durch die aws umgesetzt. Die Programme haben die Schwerpunkte der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung, die einzelnen Maßnahmen, deren Ziele und Instrumente darzustellen. Insbesondere beinhalten sie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung, einen Evaluierungsplan sowie eine indikative Finanzplanung.

Beim vorliegenden Programm handelt es sich um das Mehrjahresprogramm für die Jahre 2024–2026. Entsprechend dem Auftrag der aws, zur positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes beizutragen, ergeben sich Ausrichtung und Ziele für die Jahre 2024–2026 aus den nationalen und internationalen wirtschaftspolitischen Vorgaben und Analysen, die für die heimischen Unternehmen maßgeblich sind. Die Übersetzung in ein weiterentwickeltes Angebot der aws erfolgt mithilfe konkreter strategischer Schwerpunkte. Das Mehrjahresprogramm wird durch jährliche Arbeitsprogramme operationalisiert.

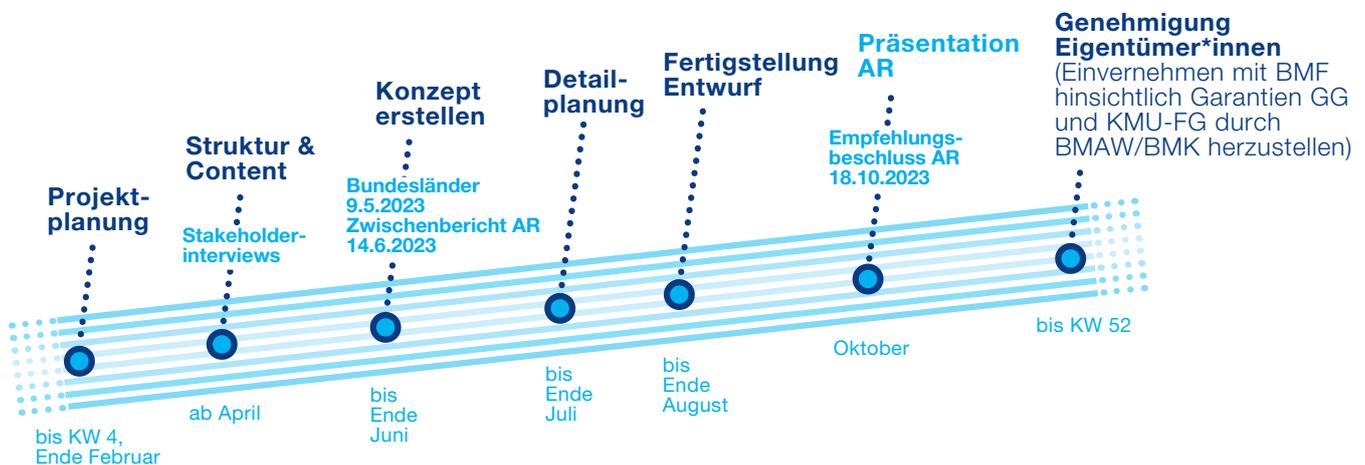


Abbildung 3 – Prozess: aws Mehrjahresprogramm 2024–2026

Die wissenschaftliche Begleitung durch WPZ Research bildet die fundierte Basis zur Analyse der für die nächsten Jahre relevanten Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Bedürfnisse. Zudem konnten Erkenntnisse über Chancen gewonnen werden, die sich für die aws im Sinne ihrer Kund*innen ergeben. Der wissenschaftliche Beitrag von WPZ Research in der Definition der strategischen Wirkungsziele und Indikatoren stellt zudem sicher, dass in der Wirkungsmessung internationalen Benchmarks Rechnung getragen wird.

In zahlreichen persönlichen Interviews mit Unternehmenskund*innen sowie mit Vertreter*innen auf Auftraggeberseite, der Eigentümer, des Aufsichtsrates, der Sozialpartner sowie mit FTI- und Förderungsexpert*innen wurden aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse sowie vor diesem Hintergrund strategische Ziele bzw. Schwerpunktsetzungen der aws eingehend diskutiert. Ein Dialog mit den Bundesländern ergänzte die Analyse der Lage. Ebenso waren ein Zwischenbericht und die Diskussion im Aufsichtsrat Teil des Prozesses.

Das fachliche Wissen der Mitarbeiter*innen der aws und die Erfahrungen in ihrem täglichen Umgang mit Unternehmen waren darüber hinaus ein wertvolles Asset in der Erarbeitung. So ist es gerade die Kompetenz und das Engagement der aws-Mitarbeiter*innen, die eine Umsetzung im Sinne der Eigentümer, Auftraggeber und Unternehmen gewährleisten.

Besonderer Dank für ihre Zeit und ihre Bereitschaft, die aws in diesem Prozess zu begleiten, gilt den externen Unterstützer*innen, die, ohne zu zögern, ihre Expertise teilten. Alle Diskussionen boten wertvolle Impulse und konstruktives Feedback dazu, wie mit den nun im aws Mehrjahresprogramm 2024–2026 definierten Aktivitäten Unternehmen in Österreich treffsicher und wirksam unterstützt werden können.

1.3 Rückblick auf das Mehrjahresprogramm 2020–2023

Um zukünftige strategische Schwerpunkte und Maßnahmen bedarfs- und zielorientiert zu definieren und erfolgreich umzusetzen, ist es entscheidend, einen Blick auf die Entwicklungen wie auch Erfahrungen aus der Vergangenheit zu werfen. Ein kurzer Rückblick auf das Mehrjahresprogramm 2020–2023 soll hierzu einen Überblick über die strategische Ausrichtung der aws in den letzten Jahren geben.

Durch den Beginn der COVID-19 Krise im März 2020, kurz nach dem Inkrafttreten des Mehrjahresprogrammes 2020–2023, waren die strategischen Rahmenbedingungen und Inhalte tatsächlich sehr schnell überholt. Die österreichische Wirtschaft rutschte in eine schwerwiegende Krise. Unterbrochene Lieferketten, Umsatzeinbrüche und behördlich verordnete Betriebsschließungen beeinträchtigten die Unternehmen massiv.

Die aws als Förderbank des Bundes wurde von der Bundesregierung mit der Abwicklung von diversen Sonderprogrammen beauftragt und übernahm eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Krise. Erstmals in der Geschichte wurde die aws mit der Abwicklung eines Förderungsprogramms für Non-Profitorganisationen – dem NPO Unterstützungsfonds – beauftragt. Im Jahr 2022 wurde die aws außerdem mit der Abwicklung von den Sonderprogrammen „Ukraine Krieg“ beauftragt, um die wirtschaftlichen Folgen für heimische Unternehmen durch den ausgebrochenen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine abzufedern. Dabei stand die Unterstützung von Unternehmen, die durch die gestiegenen Energiekosten stark betroffen waren, im Vordergrund.

Die Abwicklung der Sonderprogramme war mit einem enormen Anstieg bei Förderungszahlen und -volumina verbunden. Die aws konnte im Rahmen der Abwicklung der Sonderprogramme auf das sehr hohe Digitalisierungsniveau der Abwicklungsprozesse zurückgreifen. Besonders hervorzuheben ist, dass trotz der beträchtlichen Steigerung der Zahl der unterstützten Unternehmen und Organisationen, die Servicequalität, die Geschwindigkeit der Bearbeitung und die Kund*innenzufriedenheit auf hohem Niveau gehalten werden konnten. Die aws stellte ihre Expertise und Einsatzfähigkeit als Organisation damit wiederholt unter Beweis.

Strategische Zielsetzung des Mehrjahresprogrammes 2020–2023

Das Mehrjahresprogramm 2020–2023 basierte auf **5 strategischen Schwerpunkten** und **22 Aktionsfeldern**, die gemeinsam mit Stakeholder*innen sowie Expert*innen definiert wurden.

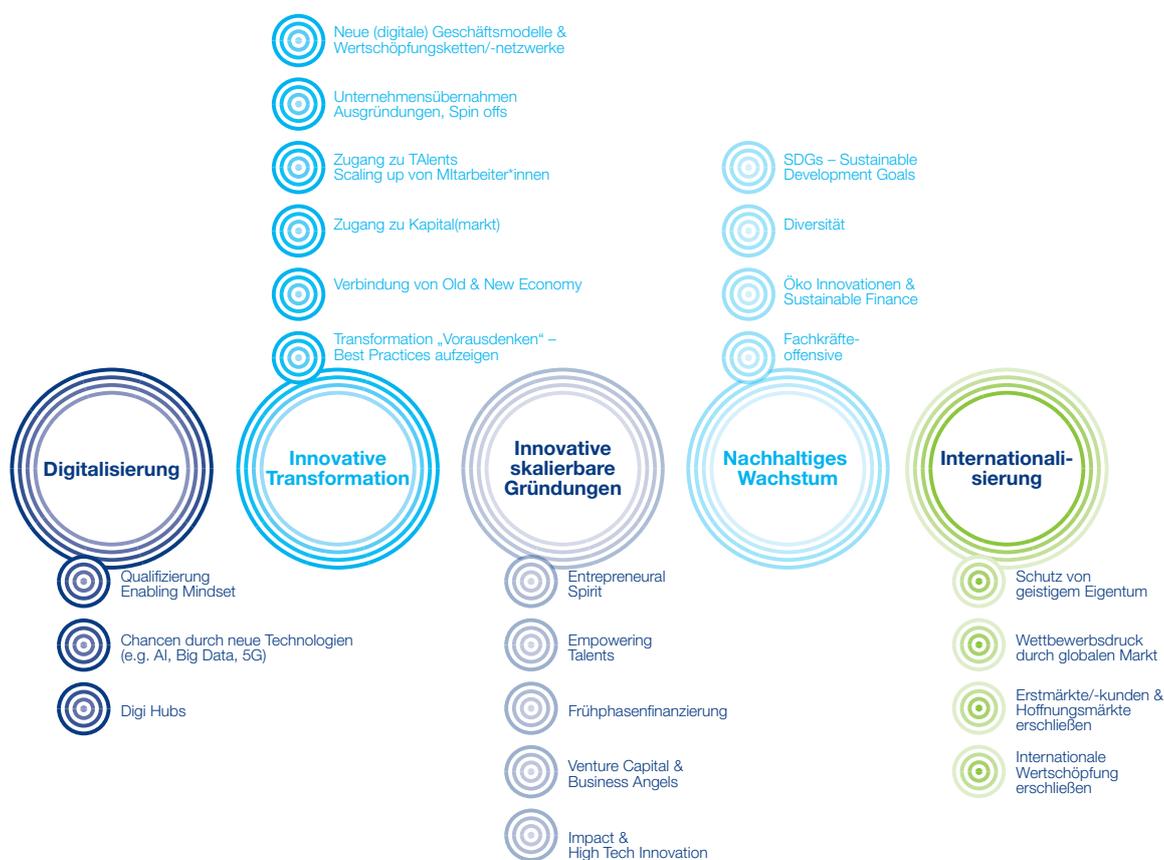


Abbildung 4: Strategische Schwerpunkte und Aktionsfelder der aws

Zudem erfolgte die **Bündelung und Vereinfachung der aws Programmstruktur** von ursprünglich 61 auf 38 Programme. Damit wurde eine höhere Übersichtlichkeit erreicht und die Kund*innenfreundlichkeit gesteigert, ohne dabei das Angebot für die Unternehmen einzuschränken.

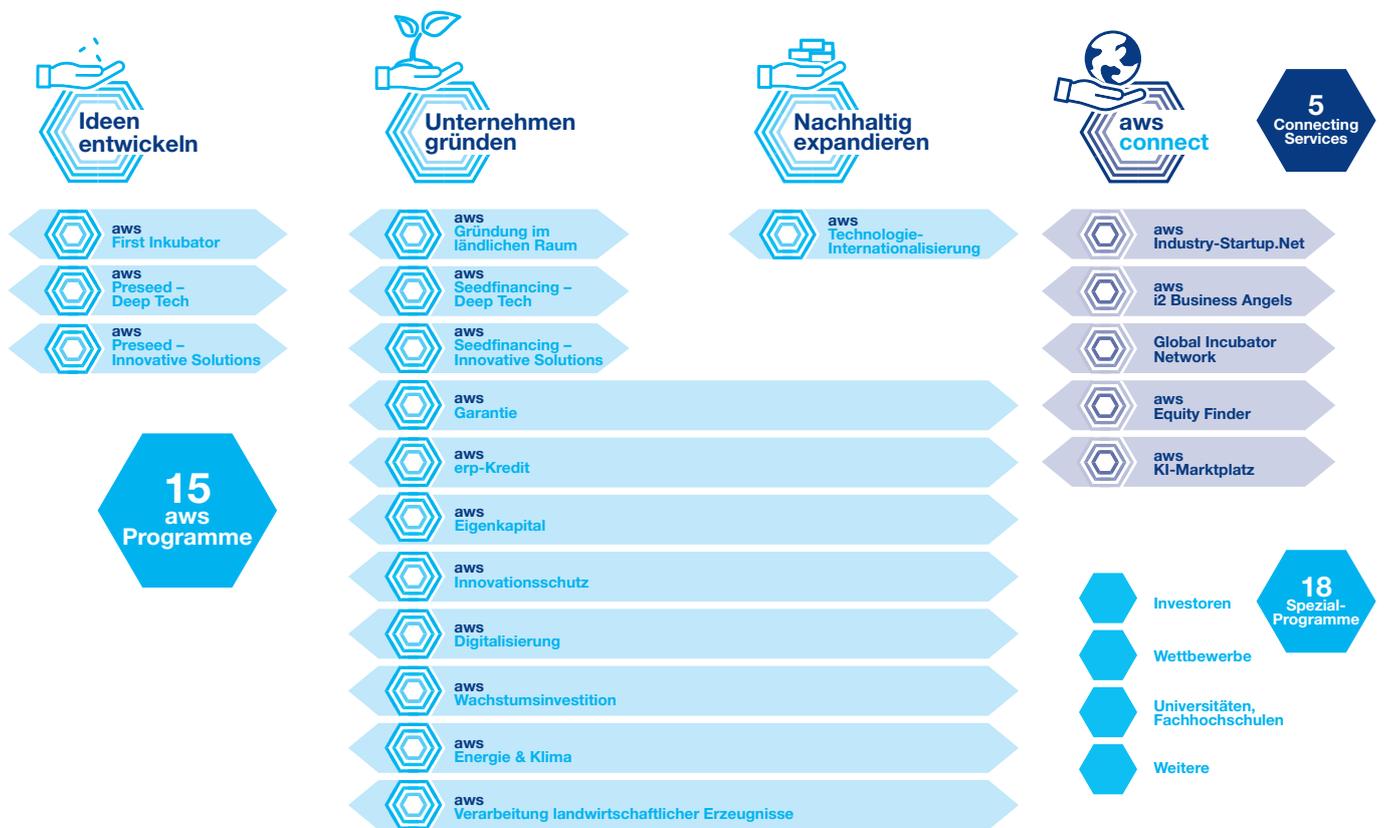


Abbildung 5: aws Programmstruktur

Übersicht über die Entwicklung der aws Förderprogramme und Instrumente

Als erste Anlaufstelle für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung verfügt die aws neben den Finanzierungsinstrumenten aws Garantie und aws erp-Kredit über ein leicht zugängliches Angebot an Zuschüssen, Eigenkapital und Coachingservices. Gerade aufgrund des unsicheren Umfeldes in den Krisenjahren war es besonders wichtig, mit den bewährten Kern-Förderprogrammen und Services der aws, innovative und wachstumsorientierte Unternehmen zu unterstützen.

aws Garantie

Die aws Garantie ist ein wichtiges budgetschonendes Instrument, um die Finanzierungssituation von Unternehmen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten zu sichern und die Umsetzung von Innovations- und Wachstumsprojekten in allen Unternehmensphasen zu ermöglichen. 2020 wurden trotz Wirtschaftskrise 1.070 aws Garantien im Kerngeschäft zugesagt. Insbesondere im zweiten Halbjahr wurden Garantien stark nachgefragt, was zum Teil auf die positiven Impulse der im Rahmen der COVID-Sonderprogramme eingeführten Investitionsprämie zurückzuführen war. Obwohl das Jahr 2021 immer noch durch die COVID-19 Krise geprägt war, konnte auch eine zunehmende Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage beobachtet werden. Mit 1.368 übernommenen aws Garantien wurde der bisherige Rekord von 2018 um mehr als 17 % überschritten. Im Jahr 2022 pendelte sich die Zahl der übernommenen aws Garantien mit 1.140 wieder auf das Vorkrisenniveau ein. Zur Intensivierung der aws Garantie beantragte die aws im Jahr 2022 Rückgarantien aus dem InvestEU-Programm der Europäischen Union beim Europäischen Investitionsfonds (EIF).

aws erp-Kredit

Mit 1.229 Zusagen im Jahr 2020 konnte die aws auch beim aws erp-Kredit ein starkes Ergebnis erzielen. Die im Zuge der neuen Programmlandschaft eingeführten Vereinfachungen und flexibleren Laufzeitmodelle wurden von den Unternehmen insbesondere bei kleineren Krediten sehr gut angenommen. Auch im Jahr 2021 gab es etwa beim aws erp-Kredit bis zu EUR 1 Mio. eine besonders hohe Nachfrage. Dieses Angebot ist aufgrund der einfachen Produktgestaltung und dem niederschweligen Zugang vor allem für Wachstums- und Innovationsvorhaben besonders attraktiv. Durch die volle Ausschöpfung des Jahresvolumens in Höhe von EUR 600 Mio. und Vorgriffe auf das Jahresbudget 2022 wurden 1.291 Kredite zugesagt und Investitionen von mehr als EUR 1,1 Mrd. ausgelöst. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2022 fort. Die Mittel für das Gesamtjahr waren bereits im September 2022 fast vollständig vergeben. In Summe wurden in diesem Jahr 1.026 Kredite zugesagt und damit mehr als EUR 625 Mio. an Investitionen ausgelöst. Auch die Entwicklungen beim aws erp-Kredit zeigen die Wirkungskraft der Investitionsprämie. Zusätzlich wurde die Finanzierungsbasis durch die Aufnahme eines Darlehens bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) erweitert.

Zuschüsse

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 5.598 Zuschüsse zugesagt, v. a. zurückzuführen auf das breitenwirksame Programm KMU.Digital, damit konnten rd. 4.100 Unternehmen bei der digitalen Transformation unterstützt werden. Mit der Seedfinanzierung von hochinnovativen Deep-Tech-Unternehmen konnten rd. 140 Unternehmen begleitet werden. Für Unternehmen abseits der Hochtechnologie bietet die aws etwa Zuschüsse im Programm „Creative Impact“, wo im Jahr 2020 mit 890 Anträgen ein absoluter Einreichrekord verzeichnet werden konnte.

Das Jahr 2021 brachte einen Anstieg auf 6.859 Zusagen, was einem Plus von rund 23 % zum Vorjahr entspricht. Die Steigerung ist auf IPCEI-Projekte (Important Projects of Common European Interest) sowie auf die Einführung der Digitalisierungsprogramme, wie z. B. das breitenwirksame KMU.E-Commerce Programm mit 1.556 Zusagen, zurückzuführen. Im Bereich der Seedfinanzierung von hochinnovativen Deep-Tech Unternehmen standen in diesem Jahr zusätzliche Mittel für Green-Tech Lösungen zur Verfügung.

Wichtige inhaltliche Schwerpunkte im Jahr 2022 waren das Förderungsprogramm KMU. Cybersecurity, welches österreichische Unternehmen bei wichtigen Präventionsmaßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit fördert sowie IPCEI-Spezialprogramme in den Bereichen Wasserstoff, Mikroelektronik und Photovoltaik. Mit zusätzlichen Mitteln wurden zudem im Programm „Preseed/Seedfinanzierung – DeepTech“ Schwerpunkte auf Digital Health und GreenTech gesetzt. Start-ups und innovative Gründungsideen, die über die Unternehmensgrenzen einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert generieren, wurden mit „Preseed/Seedfinanzierung – Innovative Solutions“ finanziert und begleitet. Insgesamt wurden im Jahr 2022 6.757 Zuschüsse zugesagt.

Ist 2020–2022, Anzahl Zusagen gesamt

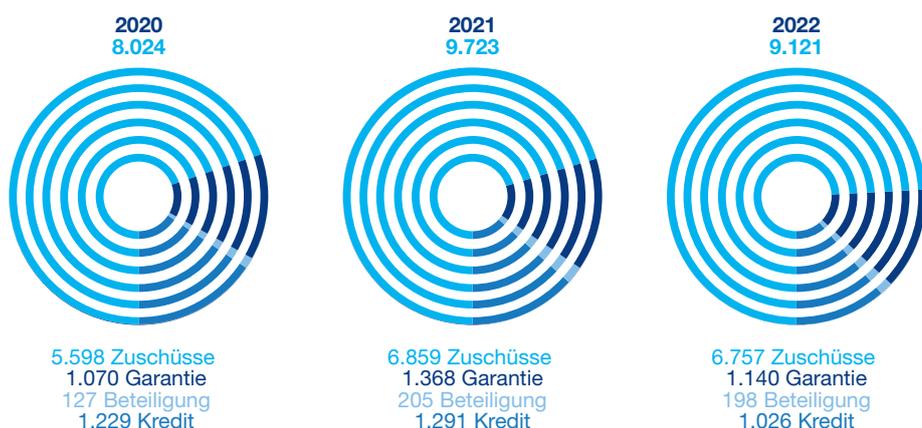


Abbildung 6: aws Output-Finanzierungen Kern-Förderprogramme

Coaching Services

Unternehmen können zusätzlich von den Coaching- und Matching-Services der aws profitieren. Die aws verfügt aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus über vielfältige Kontakte zu österreichischen Start-ups, zu (internationalen) Investierenden und zu innovationsstarken etablierten Unternehmen. Durch aws Connect – die Matching-Plattform der aws – sollen diese Kontakte genutzt werden, um die Vernetzung wesentlicher Akteur*innen der österreichischen Wirtschaft zu verbessern. Mit aktuell 2.675 registrierten Teilnehmenden ist aws Connect das größte unabhängige Innovationsnetzwerk Österreichs. Darüber hinaus fördert und berät die aws gründungswillige Personen, Start-ups, Spin-offs und KMU zur optimalen Nutzung ihrer Intellectual Properties (IP) und damit zur Stärkung ihres Wettbewerbsvorteils. Im Rahmen des KI-Marktplatz treffen sich Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die KI anbieten, mit Unternehmen, die KI für die Umsetzung ihrer Zukunftsprojekte einsetzen wollen.

Weitere Schwerpunkte

Das Jahr 2021 war außerdem geprägt von der Umsetzung des Forschungsfinanzierungsgesetzes und FTI-Paktes. Mit der Finanzierungsvereinbarung 2022–2023 besteht für Förderungsprogramme der Hochtechnologie- und Innovationsprogramme erstmals eine mehrjährige Finanzierungssicherheit für Kund*innen der aws.

Sonderprogramme „COVID-19“ und „Ukraine-Krieg“

Mit Beginn der COVID-19 Krise im März 2020 konnte die aws mit der „Überbrückungs-garantie“ bereits das erste Sonderprogramm zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen anbieten. Das Instrument entwickelte sich rasch zu einem zentralen Bestandteil innerhalb des Corona-Rettungsschirms der Bundesregierung und ermöglichte Unternehmen Betriebsmittelkredite mit Garantiequoten von bis zu 100 % bei der Hausbank zu beantragen. Mit Ende 2022 waren in Summe 17.726 Überbrückungsgarantien mit einem Obligo von EUR 1,947 Mrd. aushaftend.

Die „Investitionsprämie“, mit der Unternehmensinvestitionen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt wurden, schaffte einen wesentlichen Anreiz für Unternehmensinvestitionen und trug damit zur Absicherung von Betriebsstätten und Arbeitsplätzen bei. Mit Ende 2022 wurden von insgesamt 242.153 Anträgen bereits 143.681 Anträge bei der aws abgerechnet und somit ein Zuschussvolumen von mehr als EUR 1 Mrd. ausbezahlt. Dadurch wurden Investitionen von rund EUR 13 Mrd. ausgelöst. Das macht die „Investitionsprämie“ zum größten Förderungsprogramm in der Unternehmensgeschichte.

Die aws setzte noch weitere COVID-19 Sonderprogramme um, die ganz spezifische Probleme einzelner Branchen und Unternehmensphasen adressierten. Innovative Start-ups wurden mit dem „COVID-Start-up-Hilfsfonds“ unterstützt. Dank des „Comeback Zuschuss“ konnten im Frühsommer 2020 auch Film- und TV-Dreharbeiten wieder aufgenommen werden. Mit dem Programm „betriebliches Testen“ wurde die Durchführung von Corona-Tests unterstützt. Für Non-Profit-Organisationen wurde im Jahr 2020 der „NPO-Unterstützungsfonds“ ins Leben gerufen und von der aws abgewickelt.

Als Antwort auf die steigenden Energiekosten in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde von der Bundesregierung der „Energiekostenzuschuss“ beschlossen und mittlerweile bereits zwei Mal verlängert. Energieintensive Unternehmen bekommen Unterstützung bei ihren Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoffe. Die aws wurde auch hier mit der Abwicklung beauftragt. Auch beim „Klimabonus“ für die österreichische Bevölkerung griff die Bundesregierung in Teilbereichen (Schlichtungsstelle) auf die Expertise der aws zurück.

1.4 Nachweis für Wirkungen im aws Programmportfolio 2020–2023

Das Mehrjahresprogramm 2020–2022 bzw. die Wirkungsindikatoren und KPI's wurden, nach entsprechendem Empfehlungsbeschluss durch den Aufsichtsrat im September 2022, von den Eigentümerressorts für das Jahr 2023 verlängert.

Ausschlaggebend dafür war, dass das Forschungsfinanzierungsgesetz eine mehrjährige Budgetplanung in Form einer mehrjährigen Finanzierungsvereinbarung jeweils zwischen dem BMAW und dem BMK mit der aws, für die Budgetuntergliederungen UG 33 und UG 34 ermöglicht. Die nächste Finanzierungsvereinbarung wird für die Jahre 2024–2026 abgeschlossen und hat somit die gleiche Laufzeit wie das Mehrjahresprogramm 2024–2026.

Wirkungsmonitoring 2020–2023

Seit 2013 führt die aws im Vorfeld der Erstellung von Mehrjahresprogrammen eine vergleichende Untersuchung von Förderungseffekten monetärer Instrumente auf Basis einer Befragung geförderter Unternehmen durch. Befragt werden hierfür Förderungskohorten, wobei aus methodischen Gründen (für Befragung erforderliche Fallzahlen, Fragestellungen etc.) lediglich Garantie-, Kredit- und Zuschussinstrumente berücksichtigt werden können. Das Wirkungsmonitoring (WM) wurde gem. Vorgabe des Mehrjahresprogramms 2020–2023 im Jahre 2022 durchgeführt. Die Stichprobe berücksichtigt die beiden Kohorten 2020 und 2021 aus neun Programmen und repräsentiert gemessen an der Förderungsleistung knapp 84 % der aws-Kernprogramme.

Bei einer Bruttostichprobe von 1.641 Aussendungen beteiligten sich bis zum Abschluss der Feldphase im Juni 2022 insgesamt 477 geförderte Unternehmen, was einer Rücklaufquote von 29,1 % entspricht. Damit wurden Auswertungen für vier Garantieprogramme (235 Fragebögen), zwei Kreditprogramme (144 Fragebögen) sowie drei Zuschussprogramme (98 Fragebögen) ermöglicht. Das im Zuge von internen Evaluierungen entwickelte Befragungskonzept adressiert einerseits die Effekte der Förderungsinanspruchnahme auf den Outcome-Ebenen der Finanzierungsbasis und der Projektumsetzung; andererseits wird den Auswirkungen geförderter Projekte bzw. deren Beitrag zu strategischen Unternehmenszielen nachgegangen.

Effekte der Förderung auf die Finanzierungsbasis geförderter Vorhaben					
Zustimmungsraten in % der Antworten					
	Eröffnet Zugang zu privaten Mitteln (EK und/oder FK)	Verbessert Struktur der Finanzierung	Senkt Kosten der Finanzierung	Erweitert Spielraum für Folgeaktivitäten	Macht Finanzierungsoptionen sichtbar
GARANTIE (n=235)	89,8 %	73,2 %	69,4 %	74,5 %	87,2 %
KREDIT (n=144)	80,6 %	67,4 %	83,3 %	78,5 %	81,3 %
ZUSCHUSS (n=98)	76,5 %	76,5 %	84,7 %	88,8 %	84,7 %
WM-2022 (n=477)	84,3 %	72,1 %	76,7 %	78,6 %	84,9 %

Die Analyse der Eingänge bestätigt, dass die Förderungen sehr häufig und auf unterschiedliche Weise die Finanzierungsbasis der Unternehmen verbessern. Der Typus des eingesetzten Instruments spielt dabei eine Rolle. So wirken Garantien besonders stark, wenn es um den Zugang zu privaten Finanzierungsmitteln geht und 89,8 % der teilnehmenden Unternehmen bestätigen diesen Effekt; vergleichsweise häufig kommt es dabei auch zu einer Verbesserung der Finanzierungsstruktur (73,2 %). Demgegenüber erweisen sich Kredite und Zuschüsse als merkbar wirkungsvoller hinsichtlich einer Senkung der Finanzierungskosten; dieser Effekt blieb für die Unternehmen trotz des zum Befragungszeitpunkt noch niedrigen Zinsniveaus auf den Kreditmärkten spürbar. Keinesfalls vernachlässigbar ist, dass alle drei Instrumente auch merklich zu einer Erweiterung des Finanzierungsspielraums – beispielsweise für projektverwandte und Folgeaktivitäten – beitragen; immerhin geht es häufig um die Finanzierung expansiv ausgerichteter Innovations- und Investitionsvorhaben, die einen erhöhten Betriebsmittelbedarf für die Ausweitung des Angebots und die Markterschließung nach sich ziehen.

In Folge einer verbesserten Finanzierungsbasis begünstigen die Förderungen die Bedingungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung. Im Wirkungsmonitoring 2022 lassen sich für die Wirkungsdimensionen Realisierbarkeit, Skalierungseffekte und Vorzieheffekte von Unternehmensprojekten substantielle Förderungswirkungen nachweisen. Das gilt insbesondere für Zuschüsse und Garantien, für die 73,5 % bzw. 67,2 % der rückmeldenden Unternehmen angeben, die Förderung habe das Projekt überhaupt erst realisierbar gemacht. In diesen Einschätzungen macht sich bemerkbar, dass bei Zuschüssen Förderungsintensitäten von oft über 20 % des Projektvolumens erreicht werden, Garantien eine starke Hebelwirkung auf andere Finanzierungsmittel ausüben und Kombinationen von Instrumenten eingesetzt werden, bei denen der Zuschuss oder die Garantie den Schlüssel zum Erhalt eines Kredits liefert. Am häufigsten – und zwar gleichermaßen bei Garantien, Krediten und Zuschüssen – haben die Förderungen Effekte auf die Skalierung eingereicherter Vorhaben (> 70 %). Für über 60 % der befragten Unternehmen werden auch zeitliche Parameter – d. h. Beginn und Dauer von Projekten – merkbar beeinflusst. Zuschüsse ermöglichen hier überdurchschnittlich oft – d. h. für 70,4 % der Befragten – Vorzieheffekte, weil sie fehlende Finanzierungsmittel aus Cash-Flow oder Eigenkapital substituieren.

Förderungswirkungen auf Parameter der Projektplanung und -umsetzung			
Zustimmungsraten in % der Antworten			
	Realisierbarkeit des Projekts („überhaupt realisierbar“)	Skalierung des Projekts („größer bzw. ohne Kürzungen“)	Zeitpunkt und Dauer der Umsetzung („früher und schneller“)
GARANTIE (n=235)	67,2 %	70,2 %	62,1 %
KREDIT (n=144)	56,9 %	74,3 %	54,9 %
ZUSCHUSS (n=98)	73,5 %	73,5 %	70,4 %
WM-2022 (n=477)	65,4 %	72,1 %	61,6 %

Welche Konsequenzen hat nun die Umsetzung der geförderten Projekte für Wachstumsperspektiven und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen? Hier bestätigt das Wirkungsmonitoring 2022 einen auf Unternehmensebene merkbaren und wirtschaftspolitisch relevanten Impact. So zeigt die Befragung, dass die umgesetzten Projekte substanzielle Beiträge zur Verwirklichung strategischer Unternehmensziele geleistet haben, sodass eine Reihe von nachhaltigen Wirkungen in den Unternehmen erzielt wurden. Umgesetzte Projekte lieferten nicht nur zum Aufbau oder Ausbau von Angebotskapazitäten einen großen Beitrag. Vielmehr wurden Innovationsziele – insbesondere durch Projekte zur Modernisierung von Angebotskapazitäten oder zur Anreicherung des Portfolios um qualitativ verbesserte und innovative Produkte und Dienstleistungen – auf den Weg gebracht.

Beiträge geförderter Projekte zu strategischen Unternehmenszielen						
„großer“ Beitrag des Projekts zu ausgewählten strategischen Zielen – Zustimmungsraten in % der Antworten						
	Aufbau von Angebotskapazitäten	Erweiterung von Angebotskapazitäten	Modernisierung von Angebotskapazitäten	Verbesserung der Qualität des Produktangebots	Diversifizierung des Produktportfolios	Erweiterung des Angebots um Marktneuheiten
GARANTIE (n=235)	46,0 %	51,5 %	44,3 %	42,6 %	45,1 %	42,1 %
KREDIT (n=144)	27,8 %	64,6 %	63,9 %	63,2 %	41,7 %	31,3 %
ZUSCHUSS (n=98)	48,0 %	72,4 %	59,2 %	60,2 %	59,2 %	62,2 %
WM-2022 (n=477)	40,9 %	59,7 %	53,2 %	52,4 %	47,0 %	43,0 %

Auf kurze Sicht liefern geförderte Vorhaben Beiträge zur Absicherung und Ausweitung der Beschäftigung im Unternehmenssektor. Mehr als vier Fünftel der an der Befragung teilnehmenden Unternehmen sind davon überzeugt, dass die geförderten Projekte zumindest eine nachhaltige Absicherung des Beschäftigtenstandes ermöglichen. Darüber hinaus verweisen 63,1 % der Befragten auf eine Ausweitung des Beschäftigtenstandes infolge geförderter Projekte. Dieses Ergebnis spiegelt die auf expansive Vorhaben fokussierte awf Förderungsstrategie.

Wirkungsindikatoren Rückblick auf das Mehrjahresprogramm 2020–2023

Für die Planungsperiode 2020–2023 ist gut erkennbar, dass das Mehrjahresprogramm im Hinblick auf Output und Wirkungsziele erfolgreich umgesetzt werden konnte, obwohl unvorhersehbare Entwicklungen und Ereignisse (z. B. COVID-19 Krise und Ukraine-Krieg) starken Einfluss auf Unternehmen und ihr Verhalten sowie damit einhergehend auf die Nachfrage nach Förderungen der aws hatten. So zeigt auch der Vergleich von Planwerten und realisierten Ist-Werten für die Jahre 2020–2023, dass Anpassungen des Förderportfolios aufgrund geänderter wirtschaftspolitischer Prioritäten das Erreichen der gesetzten Ziele nicht gefährdeten. Die rückblickende Reflexion macht aber auch abseits der Definition neuer strategischer Schwerpunkte und Aktionsfelder – die Sinnhaftigkeit des Systems der Wirkungsziele und eines entsprechenden Monitorings deutlich.

Zusätzlich zur in großen Teilen erfolgreichen Umsetzung des Mehrjahresprogramms 2020–2023, entsprechend den Planungen, bescheinigen die Ergebnisse des Wirkungsmonitorings 2020–2023 dem aws Förderungsportfolio eine hohe Wirksamkeit. Gleichzeitig ist es gelungen, die bei der Planung des Programms festgelegten drei Wirkungsziele mit Leben zu erfüllen und quantifizierte Zielvorgaben für vier zugehörige Wirkungsindikatoren in hohem Maße zu erreichen.

		Planwerte MJP 2020–2022			MJP 2023	Istwerte 2020–2023 ¹⁾			
Wirkungsziel	Wirkungsindikator	Ziel 2020	Ziel 2021	Ziel 2022	Ziel 2023	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST HJ 2023
Unternehmensgründungen begünstigen	• Anteil Gründungen (junge Unternehmen) am gesamten Förderportfolio	≥ 43,0 % ²⁾	≥ 51,5 % ²⁾	≥ 51,5 %	≥ 51,5 %	51,5 %	50,4 %	55,6 %	54,8 %
Innovation unterstützen	• Anteil Unternehmen mit Produkt- und/oder Prozessinnovationen (inkl. Dienstleistungs- und Geschäftsmodellinnovationen)	78,8 %	80,3 %	81,9 %	81,9 %	85,3 %	84,4 %	82,7 %	84,9 %
	• Anteil Digitalisierungsprojekte	³⁾	28,3 % ³⁾	28,9 %	28,9 %	27,5 %	28,1 %	27,0 %	25,8 %
Wachstumsinvestitionen finanzieren	• Projektgröße zu Abschreibung	≥ 3,7 ²⁾	≥ 4,1 ²⁾	≥ 6,9	≥ 4,1 ⁴⁾	4,1	6,9	6,7	5,1

1) Bestehende Programme zum Zeitpunkt der Finanzierung MJP (exkl. COVID-19 Programme, exkl. Ukraine-Krieg-Sonderprogramme und exkl. sonstige nach Finalisierung des MJP akquirierte Programme)

2) sollte der Istwert in einem Jahr größer als der Zielwert im nächsten Jahr sein, so gilt dieser Istwert als neuer Zielwert

3) im 1. Jahr erfolgt aufgrund fehlender Ausgangsdaten ein Monitoring, für 2021 ist eine Steigerung um 3,0 %, für 2022 eine Steigerung von 5,0 % gegenüber dem Erfassungsjahr 2009 geplant

4) entspricht dem Istwert 2020 (Berechnungsgrundlage sind Unternehmensbilanzen aus dem Jahr 2019 – „Normaljahr“ vor Corona-Pandemie)

Von neu eingeführten Programmen sind nur jene Programme umfasst, die bereits bei der Erstellung des Mehrjahresprogramms bekannt waren und damit auch in die Berechnungen miteingeflossen sind. Alle neuen Programme, die nicht im Mehrjahresprogramm enthalten waren, sind auch nicht Teil der Wirkungsmessung („Indikatoren“).

Trotz dieser Erfolge in der Umsetzung lassen sich zwei grundlegende Schlüsse aus dem Rückblick auf die Entwicklungen während der laufenden Periode 2020–2023 ziehen, die sich in der Ausgestaltung des neuen Programms für 2024–2026 niederschlagen: Zum einen betreffen diese die Berücksichtigung bei Planungen naturgemäß vorliegender Unsicherheiten zur Einschätzung exogener Einflussgrößen auf Niveau und Wirksamkeit von Förderungsmaßnahmen (Konjunkturverlauf, wirtschaftspolitische Prioritäten etc.) sowie zum anderen die Messung und Beobachtung der Wirksamkeit über längere Planungshorizonte.

In den von WIFO und IHS im Jahre 2019 vorgelegten Prognosen – d. h. zum Zeitpunkt der Planung des letzten Mehrjahresprogramms – erwarteten die Wirtschaftsforschungsinstitute ausgehend von einer bis 2018 reichenden Phase der Hochkonjunktur eine leichte Abschwächung der Wachstumsdynamik mit einem realen BIP-Wachstum von rund +1,5 % ab 2020. Entgegen dieser Erwartungen löste die COVID-19 Krise bereits im ersten Halbjahr 2020 eine Rezession aus. Das BIP schrumpfte im Jahr 2020 real um 6,5 %, wobei privater Konsum, Unternehmensinvestitionen sowie Exporte gleichermaßen deutliche Rückgänge auswiesen, ehe im Jahr 2021 ein bis Mitte 2022 laufender dynamischer Aufholprozess erfolgte. Konsequenterweise reagierte die Bundesregierung auf diese Krisensituation mit einer Reihe von Sonderprogrammen, die auch Adaptierungen im Förderungsportfolio der aws erforderlich machten.

Daraus folgt jedoch nicht, dass angesichts exogener Unwägbarkeiten auf längerfristige, strategische Planung verzichtet werden sollte, sondern vielmehr, dass – was sich auch während der Periode 2020–2023 gezeigt hat – eine hohe operative Flexibilität der aws im Hinblick auf Anpassungen des Programmportfolios sowie die Bereitschaft zu einer der realen Entwicklungen angemessenen Abweichung von ursprünglich vorgenommenen Planungen erforderlich sind. Für das neue Mehrjahresprogramm werden zur Messung und Beobachtung der Wirksamkeit von aws Förderungen lediglich die strategische Neuausrichtung der adäquaten Ziele und Indikatoren notwendig. Das gilt insbesondere in Hinblick auf die Erfassung des Themenschwerpunkts „innovative und grüne Transformation“.

1.5 Fazit und Ausblick

Die Erfahrungen aus den Jahren 2020–2023, die durch tiefgreifende Krisen und große Unsicherheiten geprägt waren, zeigen, wie schnell es zu grundlegenden Veränderungen in den wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kommen kann, welche wiederum eine rasche Anpassung der strategischen Ausrichtung der aws erfordern. Umso wichtiger ist es, mit dem neuen [Mehrjahresprogramm 2024–2026](#) eine Basis für eine flexible und wirksame Begleitung von Unternehmen vor dem Hintergrund deutlich veränderter (globaler) Herausforderungen zu schaffen.

Förderungen der aws haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Unternehmen die nicht erwartbaren Krisen und Unsicherheiten seit 2020 besser bewältigen konnten. Das 2022 durchgeführte Wirkungsmonitoring basiert auf einer Umfrage unter an Programmen der aws teilnehmenden Unternehmen und zeigt, wie Förderungen deren Finanzierungsbasis verbessern. Die Förderungen wirken dabei unterschiedlich, beispielsweise wirken Garantien besonders stark, wenn es um den Zugang zu privaten Finanzierungsmitteln geht, während sich Kredite und Zuschüsse als merkbar wirkungsvoller hinsichtlich einer Senkung der Finanzierungskosten erweisen. Ähnliches gilt für die Projektplanung und -umsetzung; so wirken Zuschüsse besonders positiv auf die Realisierbarkeit.

Zentrale Themen, die die österreichischen Unternehmen auch in den kommenden Jahren beschäftigen werden, sind die Implementierung von Transformationsprozessen von der Digitalisierung über Nachhaltigkeit bis hin zu Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Wasserstoff oder Mikroelektronik, die Unsicherheiten bei der Energieversorgung, der sich verschärfende Fachkräftemangel, sowie die weiterhin angespannte Finanzierungssituation bei Unternehmensinvestitionen. Die aws ist hier ein wichtiger Partner der österreichischen Wirtschaft und wird Unternehmen weiterhin aktiv in allen Unternehmensphasen begleiten und unterstützen.

Im Jahr 2021 wurde außerdem ein Schwerpunkt auf nachhaltige Entwicklung, mit besonderem Augenmerk auf die aws als Organisation, gesetzt. Um ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der aws zu überprüfen und aufzuzeigen, erarbeitet die aws einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht, der seit dem Jahr 2021 jährlich vorgelegt wird.

2. Wirtschafts- politische Rahmen- bedingungen

Wie in Kapitel 1 bereits erwähnt, haben sich die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in der jüngsten Vergangenheit grundlegend verändert. Die COVID-19 Krise und der Ausbruch des Ukraine-Kriegs haben zu massiven wirtschaftlichen Verwerfungen geführt. In weiterer Folge haben sich die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte deutlich verschoben: War die Wirtschaftspolitik jahrzehntelang auf Internationalisierung und Intensivierung des Welthandels ausgerichtet, stehen nun verstärkt Konzepte wie Resilienz und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt.

2.1 Mäßiges Wirtschaftswachstum nach der Krise

In den vergangenen zehn Jahren ist die österreichische Volkswirtschaft mit 1¼ % durchschnittlichem Jahreswachstum nur moderat gewachsen. In der jüngsten Vergangenheit wurde die wirtschaftliche Entwicklung von krisenhaften Rahmenbedingungen geprägt. Die COVID-19 Krise führte zu einer tiefen Rezession, die darauffolgende wirtschaftliche Erholung wurde durch den Ausbruch des Ukraine-Kriegs abrupt gestoppt. Dasmäßige Wirtschaftswachstum der Vergangenheit verursacht einen investitionsbedingt geringeren Kapitalstock, der die mittelfristigen Wachstumsaussichten für Österreich dämpft.

Aktuell fallen die Prognosen für die nahe bis mittlere Zukunft zurückhaltend aus: Jüngste Analysen des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (Glocker & Scheiblecker 2023) sehen Österreichs Volkswirtschaft in einer Phase der Stagnation, die OECD (2023a) erwartet, dass sich Österreichs Wirtschaft nur langsam vom aktuellen Abschwung erholen wird.

Die wirtschaftspolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen werden 2024–2026 daher insbesondere von folgenden Themen geprägt sein:

- Niedriges globales Wachstum
- Angespannte Arbeitsmärkte
- Inflation und volatiles Zinsumfeld
- Geringere Unternehmensinvestitionen
- Entwicklung der Energiekosten

Abbildung 7 stellt das reale Wirtschaftswachstum seit dem Jahr 2000 dar. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2008 hat sich die wirtschaftliche Dynamik sehr verhalten entwickelt. Das mäßige reale Wirtschaftswachstum der letzten zehn Jahre wurde von einer robusten Ausweitung der unselbstständigen Beschäftigung von mehr als 1¼ % pro Jahr gestützt. Bedenklich ist allerdings das langsame Wachstum der Arbeitsproduktivität.

In den kommenden Jahren wird die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt bestimmen. So werden im Zeitraum 2023–2026 laut Mittelfrist-Gutachten der Pensionskommission 350.000 Personen in den Ruhestand eintreten. Dies entspricht einem Anteil von knapp 9 % der jährlichen Gesamtbeschäftigung in Österreich. Zwar wird das Arbeitsangebot durch den stabilen Zustrom von ausländischen Arbeitskräften weiter steigen, doch werden die zusätzlichen Arbeitskräfte den massiven Verlust von Fachkräften nicht vollständig kompensieren können. Es droht daher eine Verschärfung des bereits spürbaren Fachkräfte-Mangels, der die ohnedies magere Produktivitätsentwicklung zusätzlich schwächen wird.



Abbildung 7: Jährliches reales Wirtschaftswachstum in Österreich, in Prozent (Quellen: Statistik Austria, WIFO)

Als exportorientierte Volkswirtschaft ist Österreich von der globalen Entwicklung abhängig, die mittelfristigen Aussichten sind nicht günstig. Zwar konnten fiskalpolitische Maßnahmen die Wirtschaft stützen, als diese den Schocks durch die COVID-19 Krise und den Ukraine-Krieg ausgesetzt war. In der Folge sind jedoch viele Volkswirtschaften mit höheren Budgetdefiziten und Staatsschulden konfrontiert, deren Abbau nicht nur viele Jahre dauern wird, sondern auch den wirtschaftspolitischen Spielraum einengt; hinzu kommen die Herausforderungen alternder Gesellschaften und der Klimakrise.

Ein in den letzten Jahren immer häufiger verwendeter Begriff ist jener der Resilienz, worunter die Abwehr negativer Folgen verstanden wird. War dieser Begriff in den 2000er-Jahren in den Wirtschaftswissenschaften noch ungebräuchlich, so ist er mittlerweile von zentraler Bedeutung. Die OECD (2023b) hebt in diesem Kontext hervor, dass Risiko, Unsicherheit und Resilienz in den Vordergrund der Wirtschaftspolitik gerückt sind und allgemein eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zunehmend in Kombination mit Sicherheitsbedenken gesehen wird.

Diese Sicherheitsbedenken führen dazu, dass das Hauptmerkmal der Globalisierung – eine möglichst effiziente Arbeitsteilung verteilt über alle Volkswirtschaften – in den Hintergrund tritt. Neben Resilienz ist der Begriff der Technologiesouveränität von zunehmender Bedeutung für strategische wirtschaftspolitische Entscheidungen. Das bedeutet, dass der Staat stärker als Akteur auftritt, was in den USA über den „Inflation Reduction Act“ und in der EU über den europäischen „Green Deal“ zum Ausdruck kommt. All diese Entwicklungen führen nicht nur dazu, dass sich die Rahmenbedingungen für Unternehmen ändern, sondern auch, dass Unternehmen durch die zunehmende Unsicherheit ihre Geschäftsrisiken zu reduzieren versuchen, u. a. durch geringere Investitionsvolumina und F&E-Ausgaben. In Österreich ist das bereits an den Statistiken ablesbar: erstens anhand relativ sinkender Investitionsvolumina, zweitens am sinkenden Anteil unternehmensfinanzierter F&E am BIP im laufenden Jahrzehnt. Betrug dieser Anteil 2019 noch 1,72 %, so hat er sich im laufenden Jahrzehnt deutlich reduziert und wird von der Statistik Austria für 2023 auf 1,62 % geschätzt (vgl. BMBWF, BMK und BMAW 2023, S. 41).

Vor diesem Hintergrund ist besonders wichtig, dass dem Wettbewerbsdruck, der beispielsweise durch Subventionen in den USA entsteht, durch eine offensive Industriepolitik begegnet wird. Dazu ist unabdingbar, dass Österreichs Wirtschaft über ein starkes Rückgrat wettbewerbsfähiger und innovativer Unternehmen verfügt. Hinsichtlich der Innovationsfähigkeit zeigt Österreich im laufenden Jahrzehnt eine Tendenz zur Stagnation. Im für die Bundesregierung relevanten Innovationsanzeiger der Europäischen Kommission (European Innovation Scoreboard, kurz EIS) ist der Vorsprung Österreichs auf die EU als Ganzes (= gewichteter Mittelwert aller Mitgliedstaaten) deutlich niedriger als während der 2010er-Jahre und beträgt zurzeit knapp 20 %. Das bedeutet gleichlautend, dass sich der Rückstand auf die Innovationsführer (Innovation Leaders) vergrößert hat.

Von besonderer Relevanz aus Sicht der aws ist hier, dass Österreich gerade bei unternehmens-bezogenen Indikatoren an Terrain verloren hat. So diskussionswürdig Indizes und internationale Reihungen im Detail auch sein mögen, und so sehr sich auch das Meldeverhalten der Unternehmen abhängig von den jeweiligen Anreizen international unterscheiden mag, handelt es sich bei einer so deutlichen Tendenz um einen aussagekräftigen Befund.

2.2 Hartnäckige Inflation als Hypothek

Seit der Einführung des Euro vor 25 Jahren entwickelte sich der Preisauftrieb im Euro-Raum unauffällig. Wie aus Abbildung 8 ersichtlich, in der die Inflationsentwicklung in Österreich dargestellt wird, war das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von durchschnittlich 2% durchgängig nicht gefährdet. Mit dem Auslaufen der COVID-19 Krise im Jahr 2021 wurde diese historische Phase allerdings auf dramatische Weise beendet. Das Ansteigen der Nachfrage nach der durch die COVID-19 Krise induzierten Rezession, die Überhitzung der Wirtschaft durch steigende Staatsausgaben, die Verteuerung der Produktionskosten durch rückläufige Globalisierung, die stärkere Position der Gewerkschaften bei Lohnverhandlungen durch den Rückgang des Arbeitsangebots sowie die überschießende Erhöhung der Geldmenge seit der Finanzkrise, die weit über das nominelle Wirtschaftswachstum hinausging, haben bereits Ende des Jahres 2021 zu einer spürbaren Erhöhung der Inflationsdynamik geführt.

Der außerordentliche Anstieg der Energiepreise als Folge des Ausbruchs des Ukraine-Kriegs hat schließlich Anfang 2022 eine Eruption der Inflationsrate auf historische Höhen ausgelöst. Die Inflation ist in den meisten etablierten OECD-Staaten deutlich über 3% gestiegen, in Österreich betrug sie im Dezember 2022 10,1% im Vergleich zum Dezember 2021. Entgegen den ursprünglichen Hoffnungen hat sich der Preisauftrieb im Jahr 2023 nicht signifikant zurückgebildet. Nach dem jahresdurchschnittlichen Anstieg um 8,6% im Jahr 2022 erwartet das Wifo in der aktuellen Wirtschaftsprognose eine Inflationsrate von 7,5% im Jahr 2023.

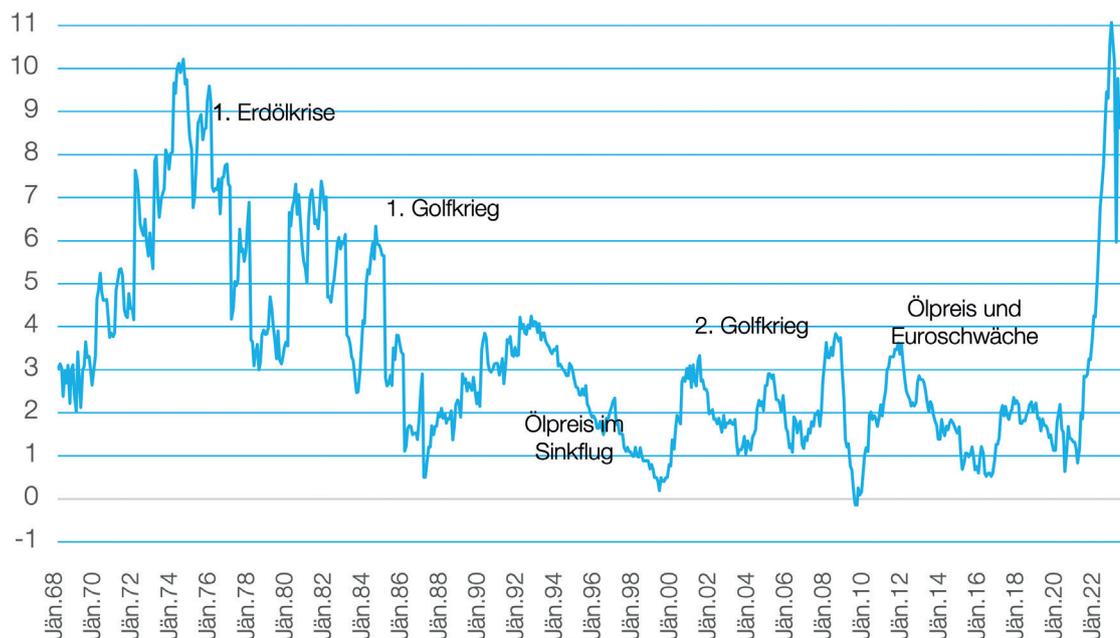


Abbildung 8: Inflationsraten in Österreich, prozentuelle Veränderung im Vergleich zum Vorjahresmonat (Quelle: Statistik Austria)

Zwar hat sich die Dynamik der Energie- und Rohstoffpreise beruhigt, doch es gibt weitere mögliche Inflationstreiber, darunter ein Ansteigen der Nachfrage nach der durch die COVID-19 Krise induzierten Rezession, ein Überhitzen der Wirtschaft durch steigende Staatsausgaben, eine Verteuerung der Produktionskosten durch rückläufige Globalisierung, eine stärkere Position der Gewerkschaften bei Lohnverhandlungen durch den Rückgang des Arbeitsangebots sowie eine Erhöhung der Geldmenge seit der Finanzkrise, die weit über das nominelle Wirtschaftswachstum hinausgeht. Historische Erfahrungen aus den 1970er-Jahren (Ölpreis-Schocks, siehe Abbildung 8) zeigen, dass die Rückführung eines verfestigten Preisauftriebs für die Zentralbanken ein sehr schwieriges und langwieriges Unterfangen darstellt.

Es ist zurzeit daher alles andere als realistisch, dass die Inflation in den nächsten Jahren innerhalb der Eurozone wieder auf die angestrebte Rate von knapp unter 2% zurückgeführt werden kann. Die hohe Inflation zwingt die EZB gemäß ihren Statuten, die Zinssätze anzuheben, was Investitionen und Konsum reduzieren wird. In diesem Kontext diagnostiziert die OECD (2023a) eine Anfälligkeit der österreichischen Wirtschaft hinsichtlich Finanzierungsbedingungen, da höhere Zinssätze unmittelbar an Unternehmen und Haushalte weitergegeben werden.

Es ist zu erwarten, dass private Akteur*innen ihre Inflationserwartungen nach oben anpassen, sodass die Wahrscheinlichkeit einer Verfestigung der Preis-Lohn-Spirale deutlich steigt. Grundsätzlich hat die Geldpolitik die Möglichkeit, die Realzinsen so weit zu erhöhen, bis die Inflationsrate wieder auf knapp unter 2% fällt. Das führt jedoch zu einem Rückgang des Outputs, also würde zwar das Ziel der Preisstabilität erreicht, jedoch um den Preis einer Produktionslücke (= Abweichung des realisierten BIP vom Produktionspotenzial): die Arbeitslosigkeit steigt, das BIP-Wachstum bleibt unter dem Potenzial oder ist sogar negativ. Eine solche Politik stellt einen Zielkonflikt mit den Zielen der jeweiligen Regierungen dar, die üblicherweise ein hohes Wachstum und eine niedrige Arbeitslosigkeit anstreben. In der Praxis ist zu erwarten, dass die EZB einen Kompromiss suchen wird, d. h. zumindest zeitweise eine höhere Inflation akzeptieren wird, zumal das Inflationsziel „mittelfristig“ erreicht werden soll, und die EZB außerdem die Option hat, das Inflationsziel anzupassen.

Es besteht daher eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die kommenden Jahre durch überdurchschnittliche Inflationsraten geprägt werden. Dies impliziert für die österreichischen Unternehmen ein herausforderndes Umfeld. Durch die Preisdynamik können Preissignale schwieriger identifiziert werden, die mittelfristige Planungen werden erschwert. Der Kostendruck von Seiten der Vorleistungen und Löhne steigt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit wird gefährdet. Persistente Inflation führt zu einer Verlängerung und Verschärfung der restriktiven Geldpolitik der EZB und in weiterer Folge zu erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

2.3 Gefahr der „Sicherheiten-Klemme“

Die hohe Inflation hat für die Unternehmen weitere unangenehme Folgewirkungen. In den vergangenen Monaten hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen schrittweise erhöht, um die hohe Inflation zurückzuführen. Die erhöhten Leitzinsen resultieren erstens in höheren Kreditzinsen für die Investitionspläne der Unternehmen und dämpfen zweitens die wirtschaftliche Dynamik.

Die Konsequenzen der erhöhten Inflation sind bei den volkswirtschaftlichen Indikatoren deutlich sichtbar: Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im zweiten Quartal 2023 sowohl gegenüber dem Vorquartal auch dem Vorjahresquartal gesunken³, die Unternehmensinsolvenzen sind im ersten Halbjahr im Vergleich zur Vorjahresperiode um 12 % angestiegen, die vorläufigen Passiva aus den Insolvenzen haben gar um 33 % zugenommen⁴.

Gleichzeitig haben die Folgen der hohen Inflation auch die Risikolandschaft des Bankensektors negativ beeinflusst. Im laufenden Jahr gab es bereits zwei große Pleiten von global relevanten Banken in den USA bzw. in der Schweiz. Auslöser der Pleiten war der Wertverlust von Staatsanleihen aufgrund der erhöhten Leitzinsen. Wiewohl Staatsanleihen „sichere Wertanlagen“ darstellen, führt ihre Entwertung durch die hohe Inflation zu hohen Bilanzverlusten im Fall ihres krisenbedingten Verkaufs.

Zwar betont die Europäische Zentralbank, dass das Europäische Bankensystem für die steigenden Risiken derzeit gut aufgestellt ist⁵, dennoch nimmt der Druck auf die Banken derzeit substantiell zu. Für die Banken gilt es nun, hohe Risiken tunlichst zu vermeiden und somit bei der Kreditvergabe erhöhte Aufmerksamkeit auf ausreichende Sicherheiten der Kreditnehmer*innen zu legen.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kommen Unternehmen an zwei Fronten unter Druck: Erstens verschlechtern sich die Finanzierungsbedingungen aufgrund höherer Kreditkosten und ungünstiger Renditeaussichten im schwachen Konjunkturmilieu. Zweitens aber wird auch der Zugang zu Krediten erschwert, da die Banken aufgrund der erhöhten Stabilitätsrisiken bei der Kreditvergabe zunehmend restriktiver agieren und insbesondere auf ausreichende Sicherheiten pochen.

Abbildung 9 stellt das Wachstum der Unternehmenskredite im Euroraum und Österreich seit 2015 dar. Auf den ersten Blick erscheint die Dynamik der Kredite in der jüngeren Vergangenheit beruhigend. Das Wachstum der Unternehmenskredite in Österreich lag in den vergangenen zwei Jahren deutlich über jenem des Euroraums. Zwar waren die Wachstumsraten in den letzten Monaten deutlich rückläufig und kamen im Juni bei 6,5 % bzw. 3,0 % für Österreich bzw. für den Euroraum zu liegen. Dennoch lagen die Wachstumsraten in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der COVID-19 Krise.

Die ausgewiesenen Werte täuschen jedoch, da sie nominelle Wachstumsraten darstellen. Bezieht man die derzeit hohe Inflation von 8 % bzw. 5,5 % in Österreich bzw. dem Euroraum in die Betrachtung ein, so sind die realen Wachstumsraten mittlerweile sogar negativ. Die höhere Inflation verteuert die Investitionskosten, gleichzeitig müssen aufgrund höherer Kreditzinsen auch höhere Renditen erwirtschaftet werden, um die Kredite zu bedienen. Beides wirkt deutlich dämpfend auf die Kreditnachfrage.

³ Wifo Presseaus-sendung vom 28. Juli 2023 „Wirt-schaftsleistung ging im II. Quartal 2023 zurück“.

⁴ KSV1870 vom 19. Juli 2023 „Insolvenzstatistik 1. Halbjahr 2023 final“.

⁵ Europäische Zen-tralbank, Presse-mitteilung vom 28. Juli 2023 „Stress-test zeigt, dass der Bankensektor des Euroraums einem schweren Kon-junkturabschwung standhalten könnte“.



Abbildung 9: Kreditwachstum von Unternehmen in Österreich und im Euroraum im Vergleich zum Vorjahresmonat, in Prozent (Quelle: OeNB)

Die größte Gefahr für die weitere Entwicklung stellt jedoch die hohe Wahrscheinlichkeit einer „Sicherheiten-Klemme“ dar: Aus Sorge um die Stabilität legen die Banken vermehrt Wert auf ausreichende Sicherheiten bei der Kreditvergabe an die Unternehmen. Diese stehen jedoch aufgrund der Konjunkturlage stärker unter Druck und können die Vergaberichtlinien der Banken nicht erfüllen.

Je länger die Phase der hohen Inflation andauert, desto mehr droht diese Situation zu eskalieren. Wenn die Zentralbank weitere Zinserhöhungen zur Preisstabilisierung setzen muss, steigen auch das Risiko für die Banken und der Druck auf die Unternehmen. In dieser Hinsicht ist die aws in der nahen bis mittleren Frist gefordert, den Unternehmen den Zugang zu Krediten zu ermöglichen, um eine Vertiefung und Verfestigung des Konjunkturreinbruchs zu vermeiden.

2.4 Neue Ausrichtung von Welthandel und Binnenmarkt

Für Österreich als kleine offene Volkswirtschaft stellt der Außenhandel eine wesentliche Säule des Wohlstands dar. Aktuell trägt die Exportwirtschaft mit rund einem Drittel zu Wertschöpfung und Beschäftigung in Österreich bei. In den vergangenen Jahrzehnten hat die österreichische Volkswirtschaft in hohem Maße von der Ausweitung der internationalen Arbeitsteilung profitiert. Vor allem in den 1990er- und 2000er-Jahren hat sich das Volumen des Außenhandels viel rascher vergrößert als die Gesamtwirtschaft. Österreich ist es dabei im Gegensatz zu anderen etablierten Industriestaaten wie Frankreich, Großbritannien oder den USA gelungen, eine starke industrielle Basis zu erhalten, d. h. der Anteil des sekundären Sektors ist im Unterschied zu den genannten Ländern nur geringfügig zurückgegangen.

Die Weltwirtschaft erlebte seit den 1990er-Jahren die Phase der Globalisierung. Von großer Bedeutung waren dabei eine vertikale Integration insbesondere durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarkts, die Gründung des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) und die Etablierung der Welthandelsorganisation (WTO) als globale Hüterin der Regeln, sowie eine horizontale Integration durch die Einbindung der zuvor abgekoppelten Wirtschaftsräume des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW, „Ostblock“), Chinas sowie anderer Länder Asiens in die internationale Arbeitsteilung. Die starke Ausweitung des internationalen Handels – das Handelsvolumen stieg durchgängig stärker als die Wertschöpfung – stellt den markantesten Ausdruck dieser Integrationschritte dar.

Die Phase der dynamischen Globalisierung hat mit der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Ende gefunden. Abbildung 10 stellt das monatliche Wachstum des Welthandels im Vorjahresvergleich seit 2001 dar. Lag das reale Wachstum des Welthandels vor der Finanzkrise noch zwischen 5 und 10%, ist es danach deutlich unter die 5% Marke gefallen. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wächst der Welthandel nicht mehr stärker als die globale Wertschöpfung. Das gilt auch für Österreich: Das Verhältnis des Außenhandels zum BIP hat sich seit 2008 kaum noch verändert.

Diese Zäsur in der Welthandelsentwicklung hat wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Gründe: Auf wirtschaftlicher Ebene wurden die Potenziale der internationalen Arbeitsteilung größtenteils ausgeschöpft, sodass der Ertrag zusätzlichen Außenhandels weniger attraktiv wurde. Wirtschaftspolitisch ist es zu einer verstärkten Sensibilität für die Themen Resilienz und Technologiesouveränität (siehe Abschnitt 2.1) gekommen. Während Nordamerika und Europa von der Finanz- und Wirtschaftskrise hart getroffen wurden, waren in China kaum Auswirkungen zu spüren. Ein neuer Wettbewerb der Systeme, diesmal zwischen dem Westen und China, zeichnet sich seither immer stärker ab. Hinzu kommen Ereignisse und Konflikte, von denen man in den 2000er-Jahren noch weit weg schien.



Abbildung 10: Wachstum des realen Welthandels, prozentuelle Veränderung gegenüber Vorjahresmonat
(Quelle: CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis)

Tatsächlich sind die 2020er-Jahre geprägt von einem bislang vergleichsweise milde geführten, aber sich stetig intensivierenden Handelskrieg zwischen den USA und China, einen mit aller Härte geführten Handelskrieg zwischen der EU und Russland und einen militärischen Konflikt in Europa. Nicht zu reden von Konflikten innerhalb der Gesellschaften, deren Ausgänge häufig überraschend kommen, wie der Austritt Großbritanniens aus der EU veranschaulicht.

Dabei handelt es sich um eine wirtschaftspolitische Zeitenwende, die in den obigen Beispielen im zunehmenden Misstrauen der EU gegenüber den Wirtschaftsmächten USA und China seinen Ausdruck erhält. Denn internationale Arbeitsteilung impliziert ihrem Wesen nach Abhängigkeit. Um Unabhängigkeit zu erreichen, müssen sich die großen Wirtschaftsblöcke zumindest teilweise von der Idee der Globalisierung abwenden. Bislang wurden die Vorteile lange als deutlich überwiegend gesehen, sodass mögliche Risiken thematisch in den Hintergrund gerückt sind. Besonders deutlich wird dies bei der Diskussion um Abhängigkeit von Rohstoffimporten aus Russland (Brennstoffe) und China (seltene Erden).

Nicht nur Rohstoffe, auch Technologien sind betroffen. Besonders wichtige Technologien werden zunehmend nicht mehr geteilt, sondern vielmehr wird der Zugang zu ihnen beschränkt, bzw. werden strategische Allianzen mit befreundeten Ländern gesucht. In den großen wirtschaftlichen Blöcken rücken zunehmend binnenwirtschaftliche Ziele in den Vordergrund. China beispielsweise hat seit dem Jahr 2008 bewusst die Binnennachfrage zugunsten des Außenhandels favorisiert, die USA verfolgen seit mittlerweile 15 Jahren eine zunehmend aggressive industriepolitische Strategie.

Die COVID-19 Krise und der Ukraine-Krieg haben diese langfristigen Tendenzen weiter verstärkt. Die zeitweilige Unterbrechung von Lieferketten und die Knappheit von Energie haben in den letzten Jahren die Themen der Versorgungssicherheit und der strategischen Industriepolitik in den Fokus der wirtschaftspolitischen Entscheidungen gerückt. Die Einhaltung fairer Wettbewerbsbedingungen im internationalen Handel wird nunmehr zugunsten der Erreichung industriepolitischer Ziele hintangestellt. Der Inflation Reduction Act (IRA), der in den USA im Jahr 2023 verabschiedet wurde, ist in dieser Hinsicht ein anschauliches Beispiel. Die im IRA enthaltene Bevorzugung nationaler Produzenten verstößt eindeutig gegen die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO).

Die geänderten Rahmenbedingungen und Wirtschaftspolitiken haben unmittelbare Auswirkungen auf die österreichischen Unternehmen. So wird der Handel mit Drittstaaten in der nahen bis mittleren Zukunft erschwert, weil zunehmend Handelsbarrieren verhängt werden. Auch auf dem Europäischen Binnenmarkt zeichnet sich in der jüngsten Vergangenheit eine neue Orientierung des rechtlichen Rahmens ab. Bereits im Zuge der COVID-19 Krise wurden die beihilfenrechtlichen Vorschriften, die fairen Wettbewerb im Binnenmarkt sichern sollen, teilweise gelockert. Es ist nunmehr sehr wahrscheinlich, dass als Reaktion auf den IRA auch in der Europäischen Union gezielte industriepolitische Förderungen im Rahmen des „Green-Deal“ forciert werden. Diese Entwicklung zeichnet sich angesichts der jüngsten auf EU-Ebene verabschiedeten Legislativpakete ab, die in Kapitel 3 beschrieben werden.

3. Aktuelle Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der letzten drei Jahre waren von den krisenhaften Rahmenbedingungen im Zuge der COVID-19 Krise und des Ukraine-Kriegs bestimmt. In dieser Hinsicht ist zu beachten, dass diese Rahmenbedingungen in den langfristigen Strategien der Regierungen (beispielsweise dem österreichischen Regierungsprogramm) und der EU-Kommission nicht vorhergesehen waren. Es bedurfte daher in der jüngeren Vergangenheit einer anlassbezogenen Neuorientierung und -ausrichtung der wirtschaftspolitischen Strategien.

3.1 Neue Schwerpunkte der EU-Politik

In der aktuellen fünfjährigen Legislaturperiode des EU-Parlaments (2019–2024) verfolgt die Europäische Union sechs Prioritäten, davon vier im Bereich der Wirtschaft:

1. Ein europäischer Green Deal zur Bewältigung des Klimawandels
2. Ein Europa für das digitale Zeitalter zur Beschleunigung des digitalen Wandels
3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen mit Maßnahmen zur Steigerung des Wohlstands im Binnenmarkt
4. Ein stärkeres Europa in der Welt als Vorreiter eines starken, offenen und fairen Handels, des Multilateralismus und einer regelbasierten Weltordnung

Eine der ersten gesetzten Strategien in diesem Zusammenhang stellte die Initiative zur Künstlichen Intelligenz dar. Auch das große Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon Europe“ unterstützt die genannten vier Prioritäten in vielfältiger Weise. Abbildung 11 listet die jüngsten strategischen Initiativen auf europäischer Ebene auf und ordnet sie den jeweiligen Prioritäten zu.

Mit der COVID-19 Krise und dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs haben sich die wirtschaftspolitischen Akzente in der Europäischen Union deutlich verschoben. Ein erstes deutliches Signal wurde durch die Industriestrategie der EU gesetzt. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben damit nach Jahrzehnten die Industriepolitik wieder in den Fokus der Wirtschaftspolitik gerückt. Die Industriestrategie soll bewusst eine Antwort auf die offensive Industriepolitik der USA und Chinas darstellen.

Strategie/Priorität	Green Deal	Digitale EU	Innerer Wohlstand	Starke EU	Jahr
Artificial Intelligence		x			2018
Horizon Europe	x	x	x		2020
Industriestrategie	x	x			2020
Next Generation EU			x		2020
Kohäsionsfonds	x				2020
KMU Strategie			x		2020
TTC EU/USA		x		x	2021
RePower EU	x				2022
Chips Act		x			2022
Weltraum		x			2022
Stabilitätsakt	x		x		2023
CO ₂ Grenzausgleich (CBAM)	x			x	2023
Notfall-Instrument			x	x	2023
Anti-Zwangsinstrument				x	2023

Abbildung 11: Wirtschaftspolitische Maßnahmen der Europäischen Union in den vergangenen fünf Jahren

Die Folgen der COVID-19 Krise haben unmittelbar zur Notwendigkeit raschen und entschlossenen Handelns der öffentlichen Hand geführt. Die EU hat mit dem Europäischen Aufbauplan („NextGenerationEU“) substanzielle Geldmittel für die Mitgliedstaaten bereitgestellt. Gleichzeitig wurde der Green Deal durch Mittel aus Horizon Europe und des Kohäsionsfonds aufgestockt. Durch die Aussetzung der Regeln des Stabilitätspakts wurde den Mitgliedstaaten zusätzlich Spielraum zur Bewältigung der COVID-19 Krise eingeräumt.

In der jüngeren Vergangenheit ist erkennbar, dass die Europäische Union Maßnahmen zur Stärkung der relativen Wettbewerbsposition gegenüber USA, China und Japan forciert. So wird durch den EU-Chips-Act die Produktion von Halbleitern in der EU unterstützt. Im Rahmen eines bilateralen Konsultations-Mechanismus (Trade and Technology Council) werden industriepolitische Maßnahmen zwischen der EU und USA koordiniert. Schließlich hat die Europäische Union in jüngster Zeit Maßnahmen zur Stärkung des Außenhandels verabschiedet. Es sind dies der CO₂-Grenzausgleich zur Verhinderung der Auslagerung von klimaschädlicher Produktion, das Notfall-Instrument zur Sicherung der Lieferketten in der EU und das Anti-Zwangs-Instrument, das der Europäischen Kommission erlaubt, gegen unlautere Handelspraktiken von Drittstaaten Sanktionen zu verhängen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die krisenhaften Rahmenbedingungen zu einer schrittweisen Neuadjustierung der wirtschaftspolitischen Prioritäten der Europäischen Union geführt haben. Die intensivierte Betonung industriepolitischer Ziele und die strategische Konkurrenz zu den USA und China werden sich kurz bis mittelfristig fortsetzen und auch auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf nationaler Ebene ausstrahlen.

3.2 Nationale Strategien, Initiativen und Gesetze

Die Europäische Union bildet einen zentralen Rahmen, der auch die österreichische Wirtschafts- und FTI-Politik maßgeblich beeinflusst. So werden beispielsweise mit der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Kernelement von NextGenerationEU, wichtige Forschungs- und Infrastrukturprojekte vorangetrieben, darunter auch die „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI). Darüber hinaus gilt es, national die European Innovation Agenda, die EU-Missionen, InvestEU, die EU-Partnerschaften sowie die 13 Initiativen des Nationalen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2023–2025 bestmöglich umzusetzen.

Dementsprechend enthält der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von EUR 4,5 Mrd. für den Zeitraum 2020–2026, wobei zwei Drittel der im ARP dargestellten Maßnahmen neue Investitionen sind, die sowohl durch gänzlich neue Investitionsschienen oder auch durch eine budgetäre Aufstockung bestehender Programme finanziert werden können. Österreich geht laut Europäischer Kommission dabei mit gutem Beispiel voran, da es gerade auch diese Mittel für Klimaschutz und Digitalisierung nutzt.

Des Weiteren rückt immer mehr das Bestreben, die EU-Missionen von „Horizon Europe“ national umzusetzen, in den Fokus der nationalen Politik. Folglich wurde unter Federführung des BMBWF und des BMK ein nationaler Umsetzungsrahmen für Österreich erstellt, der mit einem Planungshorizont bis 2030 definiert, mit welchen Instrumenten und Prozessen die Umsetzung in Österreich vollzogen werden soll.

Die zentrale Strategie für Innovation auf nationaler Ebene stellt die FTI-Strategie 2030 dar. Deren prioritäres Ziel ist es, Österreich bis 2030 als führendes Forschungs-, Technologie- und Innovationsland zu positionieren. Dabei gilt es, i) zum internationalen Spitzenfeld aufzuschließen und den FTI-Standort Österreich zu stärken, ii) auf Wirksamkeit und Exzellenz zu fokussieren, sowie iii) auf Wissen, Talente und Fertigkeiten zu setzen. Die Ziele der FTI-Strategie 2030 werden durch dreijährige FTI-Pakte operationalisiert, wobei die Bundesregierung nach dem ersten FTI-Pakt für 2021–2023 im Dezember 2022 den zweiten FTI-Pakt 2024–2026 beschlossen hat. Angesichts der multiplen Krisen und dem Anspruch, dass Forschung, Technologie und Innovation Antworten auf diese Krisen geben, hat die Bundesregierung im FTI-Pakt 2024–2026 u. a. folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützen
- Forschung zur Erreichung der Klimaziele vorantreiben
- Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft ausbauen
- Technologiesouveränität und -offenheit forcieren

Dafür stellt die Bundesregierung über EUR 5 Mrd. für die Jahre 2024–2026 zur Verfügung. Dieses Budget soll die Forschungs- und Innovationsförderung und die außeruniversitäre Forschung im Zuständigkeitsbereich des BMBWF, BMK und BMAW mit einem Anstieg um ca. 31 % im Vergleich zum ersten Pakt nachhaltig stärken. Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen mit den zentralen Einrichtungen, darunter auch mit der aws, über den gesamten dreijährigen Zeitraum des Pakts bilden hierfür die weitere Basis für die Umsetzung und Stärkung von künftigen Förderprogrammen und -instrumenten.

Ergänzend zur nationalen FTI-Strategie 2030 werden laufend FTI-unterstützende Teilstrategien entwickelt, wie z. B. erst jüngst die Klima- und Transformationsoffensive

getragen von BMAW und BMK. Ziel der Klima- und Transformationsoffensive ist es, die österreichische Industrie bei der Dekarbonisierung, der Transformation zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und in allen Sektoren digitalisierten Wirtschaft umfassend zu unterstützen. Adressiert werden dabei Unternehmen, für deren Transformationsvorhaben ein Unterstützungsbudget von insgesamt EUR 5,7 Mrd. bis 2030 zur Verfügung steht.

Eine weitere, erst jüngst auf nationaler Ebene ins Leben gerufene Initiative ist „Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft – Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie“. Ziele, wie die Reduktion des Ressourcenverbrauchs (inländischer Materialverbrauch DMC): max. 14 Tonnen pro Kopf/Jahr (2030), Material-Fußabdruck (MF): max. 7 Tonnen pro Kopf/Jahr (2050), die Steigerung der inländischen Ressourcenproduktivität um 50 % (2030), die Steigerung der Zirkularitätsrate auf 18 % (2030) und die Reduktion des materiellen Konsums privater Haushalte um 10 % (2030), stehen im Fokus des forcierten Vorgehens, Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft bis 2050 in eine klimaneutrale, nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu transformieren. Ausgehend vom EU-Aktionsplan Kreislaufwirtschaft 2020 wurden sieben Transformationsschwerpunkte als für Österreich relevant definiert: i) Bauwirtschaft und Infrastruktur, ii) Mobilität, iii) Kunststoffe und Verpackungen, iv) Textilwirtschaft, v) Elektro- und Elektronikgeräte, Informations- & Kommunikationstechnologien, vi) Biomasse, sowie vii) Abfälle und Sekundärressourcen.

Im Bereich der Digitalisierung werden aktuell mit dem Digitalen Aktionsplan zielgerichtete Schwerpunkte gesetzt, um die digitale Transformation positiv zu bewältigen und Österreich unter den führenden Digitalisierungsnationen zu positionieren. Komplementär hat die Bundesregierung mit der KI-Strategie AIM AT 2030, der Strategie für Künstliche Intelligenz, die Rahmenbedingungen für eine wohlstandsfördernde und verantwortungsvolle Nutzung von KI in allen Lebensbereichen festgelegt. Demnach soll KI in Österreich auf Basis europäischer Grundwerte, unter Achtung der Privatsphäre und des Gleichheitsgrundsatzes zum möglichst großen Wohle aller eingesetzt werden. Zudem soll KI ihren Beitrag zur Positionierung Österreichs als Forschungs- und Innovationsstandort sowie als wettbewerbsfähiger Technologie- und Industriestandort leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll KI auf breiter Basis auch von Österreichs Klein- und Mittelunternehmen eingesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von themenspezifischen, weiteren Teilstrategien, wie z. B. die „Open Innovation Strategie“, die „Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich“, die „Strategie der Bundesregierung für geistiges Eigentum“, welche zusätzliche Impulse für Innovation und Wachstum setzen, allerdings alle vor dem Ausbruch der COVID-19 Krise und des Ukraine-Kriegs konzipiert wurden. Die veränderten Rahmenbedingungen und Krisen haben es erforderlich gemacht, außerhalb von etablierten Förderprogrammen und -instrumenten, die Handlungsfähigkeit gerade angesichts der dringenden Notwendigkeit, unvorhersehbare Krisen und damit einhergehende wirtschaftliche Herausforderungen zu überwinden, zu stärken und neue Unterstützungsinstrumente rasch einzuführen bzw. zu implementieren.

Die Bundesregierung hat hierfür Gesetze für Krisen- und Hilfsinstrumente, wie für die Investitionsprämie, den Energiekostenzuschuss und die Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung erlassen und die aws mit der Abwicklung betraut. Sonderpläne, wie z. B. der Österreichische Strukturplan Gesundheit, komplementieren den nationalen Handlungsrahmen bis hin zur regionalen Ebene für einschlägige Unterstützungsmaßnahmen (wie z. B. im Bereich Gesundheit) der aws.

4. Positionierung der aws

Angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen ist es essenziell, bedarfs- und zielorientiert strategische Schwerpunkte zu setzen. Dabei baut die aws auf bereits etablierten Themen und erfolgreichen Förderinstrumenten auf. Um Neues aufzugreifen bzw. um Eingeführtes auf seine Bedeutung hin zu reflektieren, wurden zahlreiche Stakeholder*innen befragt sowie die Bundesländer in den Dialog miteinbezogen, und darauf basierend die strategischen Schwerpunkte der aws für 2024–2026 definiert.

4.1 Stakeholderdialog – Themen, Bedarfe, Impulse

Im Zuge der Erstellung des Mehrjahresprogramms wurden ein Bundesländerdialog sowie 18 persönliche Interviews mit ausgewählten Stakeholder*innen, welche die Eigentümer der aws, den Aufsichtsrat sowie die nationale Wirtschaft und FTI-Community repräsentieren, durchgeführt. Ziel der Gespräche war es, die strategische Entwicklung der aws vor den gegebenen Rahmenbedingungen eingehend zu diskutieren sowie Bedarfe und Bedürfnisse abzuholen, Potenziale zu identifizieren und daraus ableitend wichtige Themenfelder und strategische Stoßrichtungen zu formulieren.

Vielen Gesprächen gemeinsam war, dass sich die aws mittels ihrer Expertise wieder mehr strategischen Gestaltungsspielraum schaffen muss – und dies trotz schwieriger, volatiler Rahmenbedingungen. Auch die Bedeutung der Kernaufgaben wurde hervorgehoben, darauf hinweisend, dass es gerade in transformativen Zeiten einer umfassenden und effektiven Unterstützung der kleinteiligen und vielfältigen Wirtschaft sowie der Industrie in Österreich bedarf. Dabei geht es vor allem um strukturell dauerhafte Veränderungen, die sowohl graduell als auch revolutionär stattfinden können. Zentrales Ziel ist dabei, Unternehmen wie auch FTI-relevante Institutionen in der grünen wie auch digitalen Transformation, zu unterstützen. Damit geht auch die Forderung nach Technologieoffenheit einher. Zahlreiche Interviewpartner*innen hoben daher die hohe Bedeutung des Kerngeschäfts der aws hervor. Als Herausforderung dabei gilt es, Trends aufzugreifen, flexibel auf Veränderungen zu reagieren, ohne den Blick auf die Kernaufgaben zu verlieren.

Im Zuge der Stakeholder*innen-Befragung konnten damit vier strategische Schwerpunkte samt wichtiger Themen verortet werden.

Innovative skalierbare Gründungen

Ziel sollte es sein, Start-ups und Scale-ups effektiv zu unterstützen, KMU und Start-ups zusammenzubringen, universitär entwickelte Technologien besser zu nutzen, die Zahl der Spin-offs zu erhöhen, sowie Unternehmensgründungen im Kontext der doppelten Transformation („Twin Transition“) zur Digitalisierung und (Umwelt-)Nachhaltigkeit zu begleiten. Des Weiteren sind „Female Entrepreneurship“, „Creative Entrepreneurship“ sowie Unternehmertum als Querschnittsthema stärker zu forcieren.

Ein starker Hebel liegt im Wissenstransfer. Inter- und Transdisziplinarität liefern hier einen Mehrwert, wie auch die Zusammenarbeit von Akteur*innen in unterschiedlichen Sektoren und das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen in Regionen bzw. Bundesländern, wie dies z. B. die „MINT-Initiativen“ lancieren. Der Förderung von kausalen, transformativen Wirkungsketten ist dabei ein hoher Stellenwert zuzumessen, ebenso wie der Unterstützung und Begleitung von disruptiven Ansätzen.

Sicheres Wachstum

Dieses Themenfeld ist überaus divers und umfasst unterschiedliche Ebenen von Handlungsfeldern. So wurden der Bedarf an Prototypenförderung und translationaler Forschung ebenso genannt wie die Notwendigkeit, Unternehmen am Weg zu Marktreife und Wachstum zu unterstützen. Dabei geht es nicht nur darum, Unternehmen in Österreich zu halten, sondern auch darum, österreichische Unternehmen als Global Champions/Weltmarktführer zu positionieren. Standortattraktivität ist in diesem Kontext von wesentlicher Bedeutung und damit einhergehend die Herausforderung, neue globale Partnerschaften aufzubauen und strategisch bedeutsame Projekte wieder nach Europa zurückzuholen. Abhängigkeiten sollen damit reduziert und Diversifizierung in Lieferketten unterstützt werden, insgesamt die Resilienz und der Industriestandort Österreich gestärkt werden. Zentrale Rollen spielen attraktive Arbeitsumgebungen und Liquidität, wie z. B. die Vorfinanzierung von Projekten und der Hebel für privates (Risiko-)Kapital.

Einen besonderen Stellenwert nimmt hierbei die Kleintelligkeit der österreichischen Wirtschaft ein, die viele traditionelle wie auch Industrieunternehmen umfasst. All diese sollen bei inkrementellen wie auch disruptiven Prozessen unterstützt werden, nicht zuletzt, um die grüne und digitale Transformation bewältigen zu können.

Digitalisierung

Hier geht es vor allem darum, neue, innovative Technologien zu erproben, mittels Einsatzes von Künstlicher Intelligenz Ressourcen besser zu nutzen bzw. Ressourcen zu schonen, sowie mehr Transparenz im System zu schaffen, sei es via Datengenerierung oder via nutzerfreundlicher Informationsaufbereitung und Kommunikation.

Digitalisierung ist ein wichtiger „Enabler“ für die grüne Transformation. Eine bessere Datennutzung kann zu mehr Lebensqualität und weniger Kosten führen, digitale Innovationen einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum und Resilienz leisten. Mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz als Querschnittstechnologie geht einher, entscheidende Wettbewerbsvorteile zu verschaffen wie auch zugleich gesellschaftliche wichtige und ökologisch notwendige Transformationsprozesse in den verschiedensten Bereichen zu unterstützen.

Innovative und Grüne Transformation

„Twin Transition“ bezeichnet das Ziel, den CO₂-Ausstoß und den Ressourcenverbrauch zu verringern (grüne Transformation), die Digitalisierung voranzutreiben (digitale Transformation) und dabei möglichst Synergien zu erzeugen. Die grüne Transformation bringt große Herausforderungen für die Wirtschaft mit sich und adressiert als Querschnittsaufgabe alle strategischen Schwerpunkte und Themenfelder der aws. So geht es darum, Unternehmen bei den ESG-Kriterien und im Ressourcenumgang zu unterstützen, ebenso wie die Themen „Green-tech, High-tech – Tech for Green“ voranzutreiben und die „Green Transition“ bei Gründungen und KMU zu forcieren. Die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers ist hierbei ein wichtiger Hebel wie auch die neue MINT-Initiative, die in den Regionen und Bundesländern transsektoral wirkt und auch Verbindung zu anderen wissenschafts- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen schaffen soll.

Allen gesetzten Themen und Schwerpunkten gemeinsam ist, dass diese sich Förderinstrumenten bedienen, welche die Ziele der aws effektiv und effizient erreichen. Dabei ist auch die „kritische Größe“ zu berücksichtigen. Impact und Wirkungen sind bestmöglich zu erhöhen – in der Kenntnis, dass das Kerngeschäft der aws für die Wettbewerbsfähigkeit und die grüne und digitale Transformation von Unternehmen und Industrie in Österreich von größter Relevanz ist.

4.2 aws Strategische Schwerpunkte 2024–2026

Die aws passt ihre strategischen Schwerpunkte an die geänderten Rahmenbedingungen an und reduziert die Anzahl der Schwerpunkte im [Mehrjahresprogramm 2024–2026](#) von bislang fünf auf nunmehr vier („Internationalisierung“ geht im neuen Schwerpunkt „sicheres Wachstum“ auf). Jeder Schwerpunkt beinhaltet mehrere Aktionsfelder, die besonders wichtige Aspekte hervorheben und verdeutlichen, gleichzeitig aber Offenheit für Neues zulassen. Diese Aktionsfelder spielen über mehrere Schwerpunkte zusammen, sind also nicht als isoliert voneinander zu verstehen – vielmehr reflektieren sie Ziele der europäischen und österreichischen Wirtschaftspolitik.



Abbildung 12: aws Strategische Schwerpunkte 2024–2026

Die vier Schwerpunkte als wichtige, handlungsleitende Themen bilden die Stoßrichtung der aws ab, die sich aus formulierten politischen Zielen ergibt. Sie wurden im Erstellungsprozess unter Einbindung externer und interner Inputs erarbeitet und stellen einen konsequenten Schritt der Weiterentwicklung und Fokussierung der bestehenden Finanzierungs- und Coachinginstrumente der aws dar. Auf die vier Schwerpunkte und ihre insgesamt 30 Aktionsfelder wird in den folgenden Abschnitten eingegangen.



- Connecting & Matching
- Empowering Talents
- Entrepreneurial Spirit
- Female Entrepreneurship
- Seedfinancing
- Venture Capital: Business Angels & Gründungsfonds II

Gründungen sind für einen Wirtschaftsstandort essenziell, weshalb es Anreize braucht, um sie zu fördern. Ziel ist indes nicht, eine möglichst große Anzahl von Gründungen zu verwirklichen, sondern solche, die auf Basis innovativer Ideen ein Wachstumspotenzial zeigen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird auf innovative skalierbare Gründungen gesetzt; Innovationen ermöglichen Unternehmen zu wachsen, wachsende Unternehmen ermöglichen mehr Beschäftigung und letzten Endes ein höheres Wirtschaftswachstum.

Im EU-Vergleich ist die Gründungstätigkeit in Österreich trotz stetiger Verbesserung noch gering ausgeprägt, weshalb eine Stärkung des „Entrepreneurial Spirits“ angestrebt wird. Die aws richtet mit „Jugend Innovativ“ den größten Schulwettbewerb Österreichs aus, eine der sechs Kategorien ist „Entrepreneurship“. Besonders bei Frauen ist viel Potenzial vorhanden, da Frauen bislang bei Gründungen, insbesondere von Unternehmen mit technischem Fokus, unterrepräsentiert sind. Parallel zum „Entrepreneurial Spirit“ sollte daher auch „Female Entrepreneurship“ gefördert werden. Allgemeiner kann durch die Übermittlung von Wissen und Fertigkeiten ein „Empowering von Talents“ stattfinden, insbesondere bei Gründungen, Start-ups und jungen Unternehmen.

Junge Unternehmen benötigen allerdings auch entsprechende Finanzierung, und oft ist es für sie schwierig, eine solche zu finden. „Connecting Services“ für Unternehmen können helfen, Informationsdefizite bei den Marktteilnehmer*innen zu beseitigen und die Unternehmen dabei zu unterstützen, rascher geeignete Partner*innen zu finden. Das betrifft z. B. Business Angels, wo geeignete Plattformen dazu beitragen, dass vielversprechende Projekte und Unternehmen eine Finanzierung erhalten. Im Sinne der Skalierbarkeit sind „Seedfinancing – Deep Tech“ und die Eigenkapitalinstrumente hervorzuheben, welche solche skalierbaren Gründungsvorhaben adressieren. Risikokapital von Wagniskapitalgesellschaften (z. B.: Gründungsfonds II, Venture Capital Initiative) oder Business Angels ist zusätzlich essenziell, um in dieser Phase F&E-Vorhaben und Innovation zu ermöglichen, und für das entwickelte Produkt Marktreife zu erlangen.



- Wettbewerbsdruck durch offensive Industriepolitik
- Liefermärkte erkunden & Hoffnungsmärkte erschließen
- Schutz von geistigem Eigentum
- Internationale Wertschöpfungsketten sichern
- Zugang zu Krediten sichern und ausbauen
- IPCEI, EU Chips Act
- Microelectronics2Market

Wie in Kapitel 2 skizziert, haben sich die Prioritäten der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik seit dem letzten Mehrjahresprogramm geändert. Der Fokus wird neben Nachhaltigkeit nun auch auf Resilienz und Technologiesouveränität gelegt, weshalb die aws auf sicheres Wachstum fokussiert. Damit wird die Rolle der Unternehmen gestärkt, wachsenden Unsicherheiten zu begegnen.

An erster Stelle steht hier die Industriepolitik, die zurzeit von den etablierten Industriestaaten forciert wird und wo auch die aws ihre Aufgabe darin sieht, Unternehmen im Wettbewerbsdruck im Sinne der industriepolitischen Ziele der EU und Österreichs zu unterstützen. Dazu zählt, Liefermärkte zu erkunden und Hoffnungsmärkte zu erschließen und so zur Diversifizierung des Export- und Importportfolios beizutragen, um die Abhängigkeit von bestimmten Lieferanten zu verringern sowie verstärkt in wachsende Märkte zu liefern. Die COVID-19 Krise hat die Anfälligkeit globalisierter Wertschöpfungsketten aufgezeigt, weshalb Unternehmen auch dabei unterstützt werden sollen, internationale Wertschöpfungsketten zu sichern.

Für eine innovative, international orientierte Volkswirtschaft wie die österreichische ist der Schutz von Innovationen unverzichtbar. Österreich hat sich bei der Patentintensität zuletzt wieder verbessert und zählt 2020 bei den Triade-Patenten (= Patente, die sowohl beim Europäischen, US-amerikanischen als auch japanischen Patentamt angemeldet sind) zu den Top 5 innerhalb der EU. Allerdings gibt es bei diesem Indikator auch Aufholbedarf: Mit einem Frauenanteil von 5,2 % liegt Österreich an letzter Stelle aller EU-Mitgliedstaaten, was verdeutlicht, wie viel Potenzial hier für eine weitere Verbesserung noch vorhanden ist. Insbesondere für exportstarke Unternehmen ist die Auseinandersetzung mit Innovationsschutz und FTO-Analysen existenzsichernd.

Ferner sollte der Zugang zu Krediten gesichert und ausgebaut werden, da, wie in Kapitel 2 dargelegt, höhere Kreditzinsen und eine „Sicherheiten“-Klemme die Finanzierungssituation gerade für wachstums- und innovationsorientierte Unternehmen erschweren.

Schließlich sollten Unternehmen auch Unterstützung bekommen, um Förderungen im Rahmen strategischer Ziele zu erhalten. Das betrifft einerseits IPCEI, ein beihilferechtliches Instrument der Europäischen Union zur zielgerichteten Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts. Andererseits ist die aws im Rahmen der operativen Abwicklung der Förderungsmaßnahmen der Säule 2 des „EU-Chips Act“ („first-of-a-kind“ Produktion) involviert.

Innerhalb Österreichs ist außerdem das Förderungsprogramm Microelectronics 2 Market (M2M) relevant, welches zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Halbleiterindustrie beiträgt.



- Chancen durch neue Technologien (z. B. KI, Big Data, 5G)
- Qualifizierung
- Enabling Mindset
- Künstliche Intelligenz
- Digi Hubs
- Impact & High Tech Innovation
- Digitalisierung der KMU vorantreiben

Wie auch im letzten Mehrjahresprogramm stellt die Digitalisierung einen Schwerpunkt dar. Sie verändert merklich unser Arbeitsumfeld, unseren Alltag, und nicht zuletzt Chancen und Risiken von Unternehmen, insbesondere von KMU. Arbeitskräfte und Führungsverantwortliche sind gefordert, sich nicht nur anzupassen, sondern der Konkurrenz bei der Digitalisierung möglichst voraus zu sein. Die aws sieht sich in der Pflicht, auch hier Unternehmen Unterstützung anzubieten.

Die Chancen durch neue Technologien (z. B. KI, Big Data, 5G) werden bisher nur unzureichend genutzt. Dem Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft der EU (Digital Economy and Society Index, DESI) zufolge rangiert Österreich bei der Nutzung Künstlicher Intelligenz und der 5G-Netzabdeckung leicht über dem EU-Durchschnitt, während der Einsatz von Big Data und Cloud unterhalb des EU-Durchschnitts liegt. Insgesamt zeigt sich Österreich im DESI nur im vorderen Mittelfeld und liegt in der Dimension „Integration der Digitaltechnik“, die auf Unternehmen fokussiert, wie im Gesamt-Index nur auf Rang zehn.

Dabei misst Österreich Künstlicher Intelligenz durch mehrere Förderungsprogramme große Bedeutung zu. Eine weitere Möglichkeit, digitale Technologien in der Unternehmenstätigkeit zu nutzen und in den Alltag zu integrieren stellen „Digi Hubs“ dar, die den Austausch zwischen Start-ups, etablierten Unternehmen sowie Wissenschaftler*innen ermöglichen. Qualifizierung und „Enabling Mindset“ können dazu beitragen, dass digitale Kompetenzen der Beschäftigten weiterhin gesellschaftliche Inklusion und einen hohen Beschäftigungsgrad zulassen. Der DESI zeigt viel Potenzial auf, wo und wie die Digitalisierung der KMU vorangetrieben werden kann. Als Impact von High-Tech-Innovationen sind eine höhere Arbeitsproduktivität und eine höhere Exportquote zu verstehen, was zu Beschäftigung und Wachstum beiträgt.



- SDG – Sustainable Development Goals
- Neue (digitale) Geschäftsmodelle & Wertschöpfungsketten/-netzwerke
- Zugang zu Kapital
- Social Entrepreneurship
- Transformation „vorausdenken“ – Best Practices aufzeigen
- Twin Transition (inkl. Dekarbonisierung)
- Verbindung von Old & New Economy
- Diversität

Einen zentralen Stellenwert in der FTI-Strategie 2030 nimmt die Unterstützung der grünen und digitalen Transformation ein, auch in Abstimmung mit europäischen Zielen und Initiativen, wie z. B. dem „European Green Deal“. Ziel der von BMAW und BMK getragenen Klima- und Transformationsoffensive ist die Unterstützung der österreichischen Industrie bei der Transformation zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und in allen Sektoren digitalisierten Wirtschaft. Als handlungsleitend werden dabei die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen angesehen.

Die aws unterstützt hier bei der Entwicklung von neuen (digitalen) Geschäftsmodellen und Wertschöpfungsketten bzw. -netzwerken von Start-ups, innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Sie ermöglicht auf vielfältige Weise den Zugang zu Kapital, indem sie etwa Investor*innen mit Unternehmer*innen zusammenführt.

Weiters zielt die aws mit dem „Green Frontrunner“ auf Unternehmen ab, die mit Entwicklungs- und Forschungsüberleitungsprojekten zu positiven Klima- und Umwelteffekten beitragen. Diese Projekte weisen aktuell besonders hohe Wachstumspotenziale auf und können durch ihre hohen multiplikativen Wirkungen zur Lösung globaler umweltpolitischer Problemlagen besondere Beiträge leisten.

Ferner unterstützt die aws Social Entrepreneurship, etwa durch die Vergabe des „Verified Social Enterprise“-Labels für Social Enterprises; also Unternehmen, die gegründet wurden, um einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Die aws denkt Transformation „voraus“, indem sie Best Practices aufzeigt und als Partner*in als auch als Projektleiter*in an EU-Projekten teilnimmt, beispielsweise in der „Digital Business EcoSystem Transformation“ zur Förderung des Einsatzes digitaler Technologien in KMU oder „Circular4.0“ zur Verstärkung von digitalen Technologien und Kreislaufwirtschaft bei KMU. Unternehmen werden durch die aws an die EU-Taxonomie herangeführt, in dem u. a. bei Garantien Sonderkonditionen für Projekte die der EU Taxonomie entsprechen angeboten werden. Durch die Verbindung von Old und New Economy lässt sich die digitale Vernetzung auch in der traditionellen Industrie einsetzen und es werden neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Diversität bedeutet schließlich, nachhaltiges Wachstum auch im Kontext von Unterschieden bei Geschlecht, Alter, Ethnizität, sexueller Orientierung, Glauben, Weltanschauung sowie körperlicher Verfasstheit zu verstehen.

5. aws Instrumente

5.1 Instrumente flexibel auf Schwerpunkte ausrichten

Um den gesetzlichen Auftrag zur Erbringung von Finanzierungs- und Coachingleistungen zu erfüllen sowie auch die strategischen Schwerpunkte für 2024–2026 effizient zu adressieren, setzt die aws fünf verschiedene Instrumente ein. Diese lassen sich in Finanzierungs- und Coachinginstrumente unterteilen und stehen Unternehmen in allen Entwicklungsstufen für vielfältige unternehmerische Herausforderungen und Aktivitäten zur Verfügung.

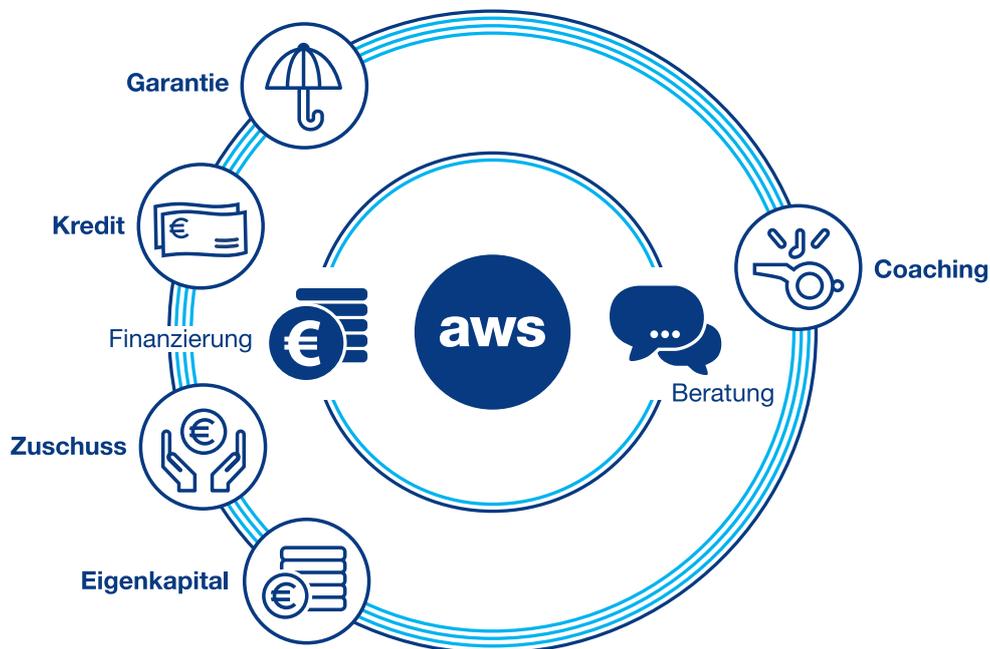


Abbildung 13: Instrumente der aws

Mit dem bereits eingeleiteten Konjunkturabschwung ist zu erwarten, dass die Finanzierung von Wachstum und Innovation für Unternehmen weiter erschwert wird und sich das bestehende Marktversagen im Bereich der Unternehmensfinanzierung zunehmend verschärft.

Insofern ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der aws Instrumente in den nächsten Jahren noch deutlich steigen wird, da diese schließlich dieses Marktversagen adressieren, wobei jedes der Instrumente in diesem Zusammenhang eine spezielle und besondere Bedeutung hat. In Bezug auf die vier Schwerpunkte kommen die dargestellten Instrumente in unterschiedlicher Intensität zum Einsatz und sollen sich in ihrem Angebotsumfang, wie in Abbildung 14 dargestellt, verändern:

	Innovative skalierbare Gründungen	Sicheres Wachstum	Digitalisierung	Innovative und Grüne Transformation
Garantien	↔	↔	↗	↗
Kredite	↔	↔	↗	↗
Eigenkapital	↗	↘	↗	↗
Zuschüsse	↔	↔	↗	↗
Coaching	↗	↘	↗	↗

Abbildung 14: Veränderung der Zusagen bei den aws Instrumenten bis 2026

Aus dieser Abbildung wird ersichtlich, dass im Beobachtungszeitraum bis zum Jahr 2026 die Anzahl der Zusagen beim Instrument „Kredit“ aufgrund stabiler Nachfrage sowie limitierter Budgetverfügbarkeit konstant bleiben wird. Bei „Garantien“ ist – trotz hohen Niveaus – eine gleichbleibende Entwicklung zu erwarten. Beide Instrumente werden in den nächsten Jahren verstärkt die Schwerpunkte „Digitalisierung“ und „Innovative und Grüne Transformation“ unterstützen.

Die Zusagen beim Instrument „Eigenkapital“ steigen im Cluster „Innovative, skalierbare Gründungen“ bzw. sinken im Cluster „Sicheres Wachstum“. Beim Instrument Zuschuss entwickeln sich die Zusagezahlen im Rahmen des Schwerpunkts „Innovative, skalierbare Gründungen“ bzw. „Sicheres Wachstum“ stabil, ebenso kommt es zu einer zunehmenden Bedeutung des Instruments bei „Digitalisierung“ und „Innovative und Grüne Transformation“. Auch beim Instrument Coaching bilden sich die Schwerpunkte „Digitalisierung“ und „innovative und grüne Transformation“ ab.

5.2 Die Instrumente der aws

5.2.1 aws Instrument – Garantie

Mit dem Instrument Garantie werden fehlende oder unzureichende bankmäßige Sicherheiten ausgeglichen und dadurch Fremdfinanzierungen (Kredite, Mezzaninfinanzierung und Leasing) ermöglicht und erleichtert. Dieses Instrument wirkt einem Kapitalmarktversagen entgegen, das besonders innovative Gründungen, Innovationsprojekte und Wachstumssprünge von Unternehmen hemmt. Häufig führen mangelnde Sicherheiten bei diesen Projekten dazu, dass eine Finanzierung nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen zustande kommt und eine in Kapitel 2.3 beschriebene „Sicherheiten-Klemme“ eintritt.

Garantien tragen dazu bei, dass Projekte früher, mit einer höheren Innovationsorientierung, oder in größerem Umfang umgesetzt oder überhaupt erst realisierbar werden. Die Garantien dienen der Risikoteilung und schaffen dadurch Spielraum für zukünftigen Finanzierungsbedarf, da sie zur Senkung der Finanzierungskosten beitragen. Zusätzlich wird die Beziehung zwischen Kreditnehmer*innen und Kreditgeber*innen verbessert, da die vergebene Garantie als solche Kreditwürdigkeit des Unternehmens signalisiert.

Im Bereich der Start-ups liegt ein zusätzlicher Schwerpunkt der Garantien auf der Mobilisierung von Eigenkapital für frühe Unternehmensphasen, da besonders die Finanzierung in F&E-intensiven Branchen von Marktversagen betroffen ist. Neben der oben beschriebenen „Sicherheiten-Klemme“ stellt sich hier das Problem, dass eine Finanzierung riskanter Projekte außerordentlich herausfordernd ist – nicht zuletzt, weil der Erfolg schwer vorhersehbar ist.

Garantien sind budgetschonend, da mit einem geringen Mitteleinsatz ein hoher Finanzierungseffekt erzielt wird. Da die aws ein Risikobewertungstool nach Bankenstandard nutzt, ist eine gezielte Steuerung des Risikos möglich. Evaluierungen verdeutlichen die Treffsicherheit dieser Garantien, z. B. zeigen die von der aws mit Garantien unterstützten Start-ups eine höhere Erfolgsrate (85,6% nach 5 Jahren) als nicht geförderte Gründungen (durchschnittlich 49,3% Erfolgsrate nach 5 Jahren). Auch die Durchschnittshöhe eines mit einer Garantie geförderten Projekts ist ein guter Indikator: Mit EUR 450.000,- Investitionsvolumen liegt diese um das Vierfache über dem Durchschnitt der Unternehmens-Bruttoinvestitionen lt. Leistungs- und Strukturstatistik.

Mit der Garantie wird zudem die Basis für EU-Kofinanzierungen geschaffen. So können mit den vom Europäischen Investitionsfonds an die aws gewährten Rückgarantien (z. B. unter dem aktuellen InvestEU-Programm) österreichischen Unternehmen EU-Mittel zugutekommen. Wie bereits unter Punkt 1.3.2. beschrieben, hat die aws im Jahr 2022 einen diesbezüglichen Rückgarantieantrag beim Europäischen Investitionsfonds eingebracht, der bereits genehmigt wurde. In den drei Schwerpunkten „KMU“, „Nachhaltigkeit“ und „Innovation“ können damit auch künftig österreichischen Unternehmen bessere Garantiekonditionen durch die aws zur Verfügung gestellt werden, als dies ohne die Beteiligung unter InvestEU möglich wäre.

Garantien stellt die aws für Unternehmen aller Größen und Entwicklungsphasen zur Verfügung. Garantien wirken bei Unternehmensgründungen im traditionellen Gewerbe genauso wie bei Technologie-Start-ups. Auch im Zuge des Unternehmenswachstums kommt der Garantie eine bedeutende Rolle zu. Hier können kleinen EPU, welche die

Chancen neuer Technologien der Digitalisierung nutzen möchten, bis hin zu großen, international agierenden österreichischen Unternehmensgruppen, die dem globalen Wettbewerb ausgesetzt sind, Finanzierungen ermöglicht werden. So bieten sich vielfältige Ansatzpunkte: von klassischen Investitionsprojekten in maschinelle Anlagen über Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Zusammenhang mit neuen Produkten oder Verfahren bis hin zur Working-Capital-Finanzierung für den nächsten großen Wachstumsschritt oder ein Internationalisierungsprojekt.

5.2.2 aws Instrument – Kredit

Das Instrument Kredit (aus Mitteln des ERP-Fonds gespeist) ist ein Finanzierungsinstrument für alle Unternehmensphasen von der Gründung bis zum Wachstum und hat ebenso Entwicklung und Umsetzung von Innovationen zum Ziel. Ein gemeinsames Merkmal der mit dem Instrument Kredit unterstützten Projekte ist, dass ein solches Vorhaben für das Unternehmen eine so wesentliche finanzielle Belastung mit sich bringt, welches die Eigenfinanzierungskraft des Unternehmens deutlich übersteigen würde. Das Instrument Kredit setzt bei der spezifischen Finanzierungssituation der Unternehmen an und verfolgt folgende Ziele:

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung

Beim Zugang zu Finanzierungen für innovative Projekte ist strukturell ein Marktversagen zu beobachten. Das erhöhte Risiko macht es für die Banken wenig attraktiv, Kredite zu vergeben. Die verschärften Kapital- und Liquiditätsvorschriften in der Bankenregulierung verstärken diese Risikoaversion der Banken zusätzlich. Mit dem Instrument Kredit begegnet die aws wirksam diesem Engpass und stellt Kapital (über die Mittel des ERP-Fonds) zu langfristig (sprung-)fixen und zinsgünstigen Konditionen zur Verfügung. Die aws kann solche Finanzierungen in Form von günstigen und zinsstabilen Krediten für die Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen vergeben. Hiervon profitieren verstärkt Gründer*innen bei der Finanzierung ihrer ersten Wachstumsschritte. Sie erhalten die Kredite zu sehr niedrigen Fixzinssätzen und geringen Nebenkosten. Mit diesem Wachstumskapital können sie rasch ihre Geschäftsfelder erweitern und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Unternehmen im „Scaling-up“ und auf dem Weg zu „Frontrunners“ in Technologie- und Marktführerschaft werden durch die Kredite dabei unterstützt, ihre Vorhaben rascher und umfassender umzusetzen als es mit einer nicht geförderten Finanzierung möglich wäre. Damit sind die Kredite der aws ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen.

5.2.3

aws Instrument – Eigenkapital

Aufgrund der historisch gewachsenen Dominanz der Universalbanken – in Europa im Allgemeinen und in Österreich im Besonderen – erfolgt die Unternehmensfinanzierung von KMU eher über Bankkredite, denn über Risikokapitalinvestitionen. Zwar hat sich die Eigenkapitalquote österreichischer Unternehmen, also der Anteil der Eigenkapitalfinanzierung an der Gesamtfinanzierung eines Unternehmens, seit 2006 deutlich erhöht, sie ist dennoch im europäischen Vergleich niedrig. Dabei gilt: je kleiner das Unternehmen, desto niedriger ist tendenziell auch die Eigenkapitalquote.

Die Unterfinanzierung von jungen, innovativen Unternehmen wird seit Jahren als chronische Schwäche des österreichischen Innovationssystems aufgefasst. Tatsächlich liegt Österreich bei der Start-up-Finanzierung durch Venture Capital, also Risikokapital für frühe Unternehmensphasen, weit hinter vergleichbaren Ländern zurück: 2023 hatten alle von der EU als „Innovation Leader“ klassifizierten Länder (Dänemark, Schweden, Finnland, Niederlande, Belgien) einen höheren Anteil der Risikokapital-Investitionen am BIP als Österreich. Da gerade Risikokapital eine ausgeprägte geografische Bindung aufweist, ist es umso wichtiger, mit Instrumenten Finanzierungsmängel zu kompensieren und so die Finanzierung von Start-ups zu verbessern.

Aktivitäten und Maßnahmen der aws, wie die Venture-Capital-Initiative, der 2023 eingerichtete Gründungsfonds II oder der Business Angel Fonds adressieren zwei Ausprägungen des Marktversagens im Bereich der KMU-Finanzierung: Erstens wird dem bei der Unternehmensfinanzierung auftretenden Mangel an Krediten durch Risikokapitalinvestitionen von außen begegnet. Zweitens wird der Mangel an Risikokapital, welcher eigentlich von externen Investor*innen aufgebracht werden sollte, dadurch ausgeglichen, dass die aws als Investor*in einspringt und darüber hinaus Investitionen Dritter hebelt. Dieses „crowding-in“ bedeutet nicht nur ein unmittelbar verbessertes Eigenkapitalangebot für die österreichischen Unternehmen, sondern trägt durch das Engagement neuer Investor*innen auch langfristig zu einer Entwicklung des österreichischen Kapitalmarktes bei.

Das Instrument Eigenkapital der aws reduziert die angesprochene Finanzierungslücke v. a. für Unternehmensgründungen, aber auch für wachstumsorientierte KMU. Eigenkapital – sowohl im Sinne von Kapital, das vom Unternehmen selbst aufgebracht wird, als auch im Sinne von Risikokapital von Investor*innen – ermöglicht die Umsetzung von innovativen und zukunftssträchtigen, und damit risikoreichen Projekten. Das Instrument Eigenkapital der aws verbessert die Finanzierungsstruktur des Unternehmens, schafft Sicherheit und Reserven und hilft so auch bei der Aufbringung von Fremdkapital. Es hat eine langfristige Wirkung im Unternehmen und ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen marktkonform ausgestaltet. Über geplante Rückflüsse und Renditen ist es sehr schonend für den Bundeshaushalt – es erfordert lediglich die Vorfinanzierung.

Nicht zuletzt aufgrund der Aktivitäten der aws hat sich die Frühphasenfinanzierung in den letzten Jahren in Österreich dynamisch entwickelt, sodass nun ein attraktives Start-up-Ökosystem und eine aktive und innovative Gründungsszene vorherrschen.

5.2.4 aws Instrument – Zuschuss

Zuschüsse sind ein wesentliches Instrument zur Förderung von Innovationen und Investitionen, insbesondere auch von Gründungsvorhaben. Sie bieten eine wichtige finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die etwa innovative Lösungen für Umweltprobleme, nachhaltige Entwicklung oder im Bereich „Künstliche Intelligenz“ entwickeln wollen.

Start-ups, die technologische oder auch impact-orientierte Lösungen anbieten, stehen vor besonderen Herausforderungen. Insbesondere Start-ups mit Deep-Tech-Fokus benötigen oft erhebliche Vorlaufinvestitionen und haben mit langen Entwicklungs- und Markteinführungszeiten zu kämpfen. Hier können Zuschüsse einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie die Finanzierungslücke schließen und den Innovationsprozess beschleunigen.

Die aws trägt zu dieser Entwicklung bei, indem sie spezielle Förderprogramme für Innovationen anbietet. Diese umfassen sowohl rückzahlbare als auch nicht rückzahlbare Zuschüsse, die Start-ups bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen unterstützen. Nicht rückzahlbare Zuschüsse sind besonders attraktiv für Start-ups, da sie das finanzielle Risiko minimieren und das Unternehmen in seiner frühen Wachstumsphase unterstützen.

Zuschüsse sind aber auch für die Unterstützung der späteren Phasen des Innovationsprozesses wichtige Förderungsinstrumente. So werden beispielsweise große länderübergreifende Kooperationsprojekte mit detailliert definierten strategischen Zielsetzungen anhand einer sogenannten „Funding-Gap-Analyse“ auf ihren Finanzierungsbedarf hin geprüft und mit nationalen Zuschüssen gegebenenfalls unter Beimischung von EU-Mitteln unterstützt. Damit ist die durchgehende finanzielle Begleitung solcher strategisch wichtiger Projekte bis zum Erreichen der wirtschaftlich tragfähigen Umsetzung, des sogenannten „First Industrial Deployment“, sichergestellt.

Darüber hinaus können Zuschüsse dazu beitragen, Innovationen zu schützen. Sie können den Unternehmen helfen, die notwendigen Schritte zur Sicherung ihres geistigen Eigentums zu setzen, sei es durch Patente, Marken, Designs oder vertragliche Absicherung. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere auch im internationalen Umfeld, zu gewährleisten und sein Wachstumspotenzial zu steigern.

Durch die Nutzung von nationalen und EU-Fonds stellt die aws sicher, dass österreichische Unternehmen optimal von den verfügbaren Förderprogrammen und -mitteln profitieren.

5.2.5 aws Instrument – Coaching

Beim fünften Instrument der aws, dem Coaching, handelt es sich im Gegensatz zu den vier oben beschriebenen Instrumenten nicht um eine direkte finanzielle Unterstützung, stattdessen werden Coachingleistungen sowie Matching-Services angeboten. Diese Services können als indirekte finanzielle Unterstützungen angesehen werden, da sie den Unternehmen Such- und/oder Beratungskosten „Dritter“ ersparen.

Die Matching-Services werden unter „aws Connect“ als Netzwerk zusammengefasst und bieten Services für Kooperationen, Investments und Internationalisierung an:

- „i2 Business Angels“, eine neutrale Plattform für das strukturierte und transparente Matching von aussichtsreichen Start-ups mit finanzstarken und erfahrenen Investor*innen.
- „Equity Finder“, eine zentrale und freie österreichische Online-Plattform zur Vernetzung von Start-ups und KMU mit Investor*innen.
- „Industry-Startup.Net“, das Start-ups mit KMU und Großunternehmen zusammenführt, die sich bewusst dazu entscheiden, unternehmerische Zukunftsprojekte in kooperativer Partnerschaft zu erarbeiten und gewinnbringend umzusetzen.
- „Global Incubator Network Austria“, um Start-ups aus Österreich und Asien auf internationaler Ebene zusammenzubringen – zum Zweck der Kooperation, des Markteintritts, des Investments, der Vernetzung und des Wissenstransfers. Das Programm ist eine gemeinsame Initiative mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).
- „KI-Marktplatz“, eine Online-Plattform für Künstliche Intelligenz, wo sich Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die KI anbieten mit Unternehmen treffen, die KI für die Umsetzung ihrer Zukunftsprojekte einsetzen wollen.

Im Rahmen der Coachingservices der aws werden Unternehmen u. a. bei der systematischen Verwertung von geistigem Eigentum oder der Überleitung von Innovationsprojekten in den Markt unterstützt. Gerade Start-ups fehlt es oftmals an betriebswirtschaftlicher Expertise, die aws unterstützt hier Unternehmen bei Fragen zur Finanzierung.

6. Wirkungsziele, Zielerreichung und Steuerung

Das Mehrjahresprogramm 2024–2026 verfolgt für das aws Kerngeschäft vier Wirkungsziele: Unternehmensgründungen begünstigen, Innovation unterstützen, Wachstumsinvestitionen finanzieren und die innovative, grüne Transformation des österreichischen Unternehmenssektors beschleunigen.

Zu diesen vier Wirkungszielen werden jeweils ein oder mehrere passende Indikatoren definiert. Diese dienen einerseits der Steuerung und andererseits der systematischen Beobachtung der Wirksamkeit des Förderungsportfolios.

Ein von WPZ Research ausgearbeiteter Vorschlag zur Indikatorik schlägt eine Trennung vor in Steuerungsindikatoren sowie Monitoringindikatoren. Letztere sollen für eine Analyse über die Planungsperiode herangezogen werden, die Effekte des Förderungsinstrumentariums sichtbar macht, indem die aus eigenen Programmdateen gewonnenen Indikatoren mit korrespondierenden Indikatoren der relevanten Systemumwelt verglichen werden.

Konkret basiert die Wirkungsmessung auf fünf Steuerungsindikatoren und fünf Monitoringindikatoren. Diese Indikatoren wurden anhand der Analyse des Umfelds, der Zielsetzungen und der Antworten der vorherigen Kapitel angepasst.

Zusätzlich hat die aws im Rahmen der Abwicklung der Programme der Finanzierungsvereinbarung die Erhebung der FTI-Indikatoren implementiert. Diese ergänzen aus systemischer Sicht die Steuerungs- und Monitoringindikatoren der aws.

6.1 Wirkungsmessung mittels Steuerungs- und Monitoringindikatoren

Die aws hat für die Planungsperiode 2024–2026 die folgenden vier Wirkungsziele

1. Unternehmensgründungen begünstigen,
2. Innovation unterstützen,
3. Wachstumsinvestitionen finanzieren und
4. innovative, grüne Transformation beschleunigen

definiert.

Die Erreichung der vier Wirkungsziele wird mittels einer Wirkungsmessung überprüft. Dabei sind jedem Wirkungsziel die dafür relevanten Förderungsprogramme zugeordnet. (Einzelne Programme, wie etwa KMU.Digital oder aws erp-Kredite – die über die ÖHT abgewickelt werden – sind aufgrund ihrer spezifischen Zielsetzungen bzw. Ausgestaltung einer gesonderten Wirkungsmessung zugeführt). Für die Wirkungsmessung werden Steuerungs- und Monitoringindikatoren festgelegt, die sich aus den vier Wirkungszielen ableiten. Die Steuerungsindikatoren geben Aufschluss über den Erfolg der Steuerung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten der aws im Sinne der Wirkungsziele. Monitoringindikatoren werden demgegenüber zur Abschätzung der volkswirtschaftlichen Wirkungen der Wirtschaftsförderungsaktivitäten der aws herangezogen.

Während die Steuerungsindikatoren der operativen Steuerung der aws Wirtschaftsförderungsaktivitäten mittels vorgegebener Zielwerte dienen, unterstützen die Monitoringindikatoren die Wirkungsmessung über einen Vergleich der Performance von aws-geförderten Unternehmen mit dem österreichischen Unternehmenssektor. Eine Auswertung der Monitoringindikatoren erfolgt im Jahr 2026 als analytische Basis für das nächste Mehrjahresprogramm.

Die Daten über die geförderten Unternehmen stammen von internen aws Datenerfassungen; Daten über gesamtwirtschaftliche Vergleichsgruppen werden für die Monitoringindikatoren gebraucht und stammen primär von der Statistik Austria. Durch die Verwendung von Daten der amtlichen Statistik ist die Nachvollziehbarkeit und Qualität der für den Vergleich verwendeten Informationen gesichert.

6.1.1 Steuerungsindikatoren

Die Steuerungsindikatoren werden von den Wirkungszielen abgeleitet. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Steuerungsindikatoren durch wirkungsvolle Instrumente vom Management der aws gesteuert und damit auch tatsächlich beeinflusst werden können. Ausgangspunkt für die Planung der Zielwerte ist der Kenntnisstand der aws über die aktuelle und zukünftige Entwicklung des aws Portfolios (Kerngeschäft). Die Unternehmensleistungen der aws und damit auch die Steuerungsindikatoren werden von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst, wie insbesondere von nicht geplanten Änderungen des Förderportfolios, dem Konjunkturverlauf oder strukturellen Entwicklungen des Wirtschaftssystems. Dadurch kann es trotz eines adäquaten Einsatzes von Steuerungsinstrumenten durch die aws zu Abweichungen zwischen Soll- und Istwerten kommen.

Abbildung 15 stellt ausgehend von den vier Wirkungszielen die damit korrespondierenden Steuerungsindikatoren dar.

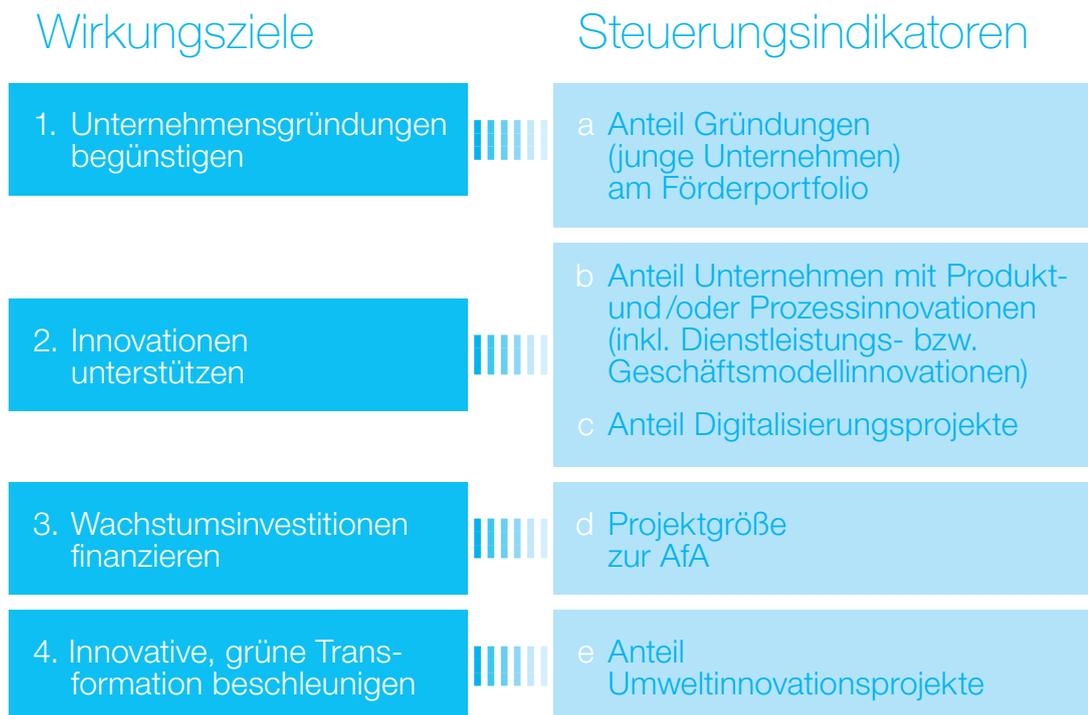


Abbildung 15: Steuerungsindikatoren

Für die Steuerungsindikatoren wurden Zielwerte (Soll-Werte) festgelegt, die Vergleiche mit im Zeitablauf realisierten Werten (Ist-Werte) erlauben und somit Informationen über die Performance der aws entlang der einzelnen Zieldimensionen liefern. Durch einen Zeitvergleich kann so die Entwicklungstendenz bei den Steuerungsindikatoren eingeschätzt und die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert werden.

Die hier verwendeten Steuerungsindikatoren stellen einen Zusammenhang zwischen der thematischen Ausrichtung des aws-Portfolios und strukturellen Merkmalen geförderter Unternehmen bzw. geförderter Projekte her. Die innerhalb einer Periode realisierten Ausprägungen dieser Indikatoren ermöglichen eine gesamthafte Betrachtung der durch die Förderungsprogramme geleisteten Beiträge zur Zielerreichung.

Der in diesem Mehrjahresprogramm neu eingeführte Steuerungsindikator (Kerngeschäft) definiert ein Förderprojekt als umwelt-innovativ, wenn dieses innovativ und gleichzeitig umweltfreundliche Auswirkungen durch neue Verfahren und/oder Produkte in zumindest einem der folgenden Bereiche hat: Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Energiewende, Umweltschutz und Mobilitätswende.

Zielwerte für die Steuerungsindikatoren 2024–2026

Die Beurteilung der Entwicklung der Steuerungsindikatoren erfolgt über einen Vergleich mit Zielwerten für die vier Steuerungsindikatoren. Dazu wurden auf Basis der Erfahrungswerte der Vergangenheit und des aktuell bestehenden Förderportfolios sowie der beabsichtigten Wirkung des geplanten Maßnahmenpakets und der antizipierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung folgende Zielwerte erarbeitet (siehe dazu auch 6.1.3):

Wirkungsziele	Steuerungsindikatoren	Forecast 2023	MJP 2024	MJP 2025	MJP 2026
Unternehmensgründungen begünstigen	Anteil Gründungen (junge Unternehmen) am Förderportfolio	44,0 %	44,5 %	45,0 %	45,5 %
Innovationen unterstützen	Anteil Unternehmen mit Produkt- und/oder Prozessinnovationen (inkl. Dienstleistungs- und Geschäftsmodellinnovationen)	90,0 %	90,5 %	91,0 %	91,5 %
	Anteil Digitalisierungsprojekte	80,5 %	81,0 %	81,5 %	82,0 %
Wachstumsinvestitionen finanzieren	Projektgröße zu AfA	4,1 % ¹⁾	≥ 4,1	≥ 4,1	≥ 4,1
Innovative, grüne Transformation beschleunigen	Anteil der Innovationen mit Umweltrelevanz an den Gesamtinnovationen	N/A	erstes Jahr Monitoring ²⁾	≥ +1 % ²⁾	≥ +2 % ²⁾

1) entspricht dem Istwert 2020 (Berechnungsgrundlage sind Unternehmensbilanzen aus dem Jahr 2019 – „Normaljahr“ vor Corona-Pandemie)

2) im 1. Jahr erfolgt aufgrund fehlender Ausgangsdaten ein Monitoring, für 2025 ist eine Steigerung um 1,0%, für 2026 eine Steigerung von 2,0 % gegenüber dem Ersterfassungsjahr 2024 geplant

6.1.2 Monitoringindikatoren

Die Monitoringindikatoren dienen der regelmäßigen Abschätzung der volkswirtschaftlichen Wirkungen der aws Förderungen. Damit liefern die Monitoringindikatoren Anhaltspunkte, inwieweit die Förderungen im Einklang mit den Zielen der aws stehen und in der Lage sind, zu deren Erreichen beizutragen. Keinesfalls können sie jedoch Evaluationsstudien ersetzen.

Die Monitoringindikatoren sind, wie Abbildung 17 zeigt, ebenso wie die Steuerungsindikatoren aus den Wirkungszielen abgeleitet.

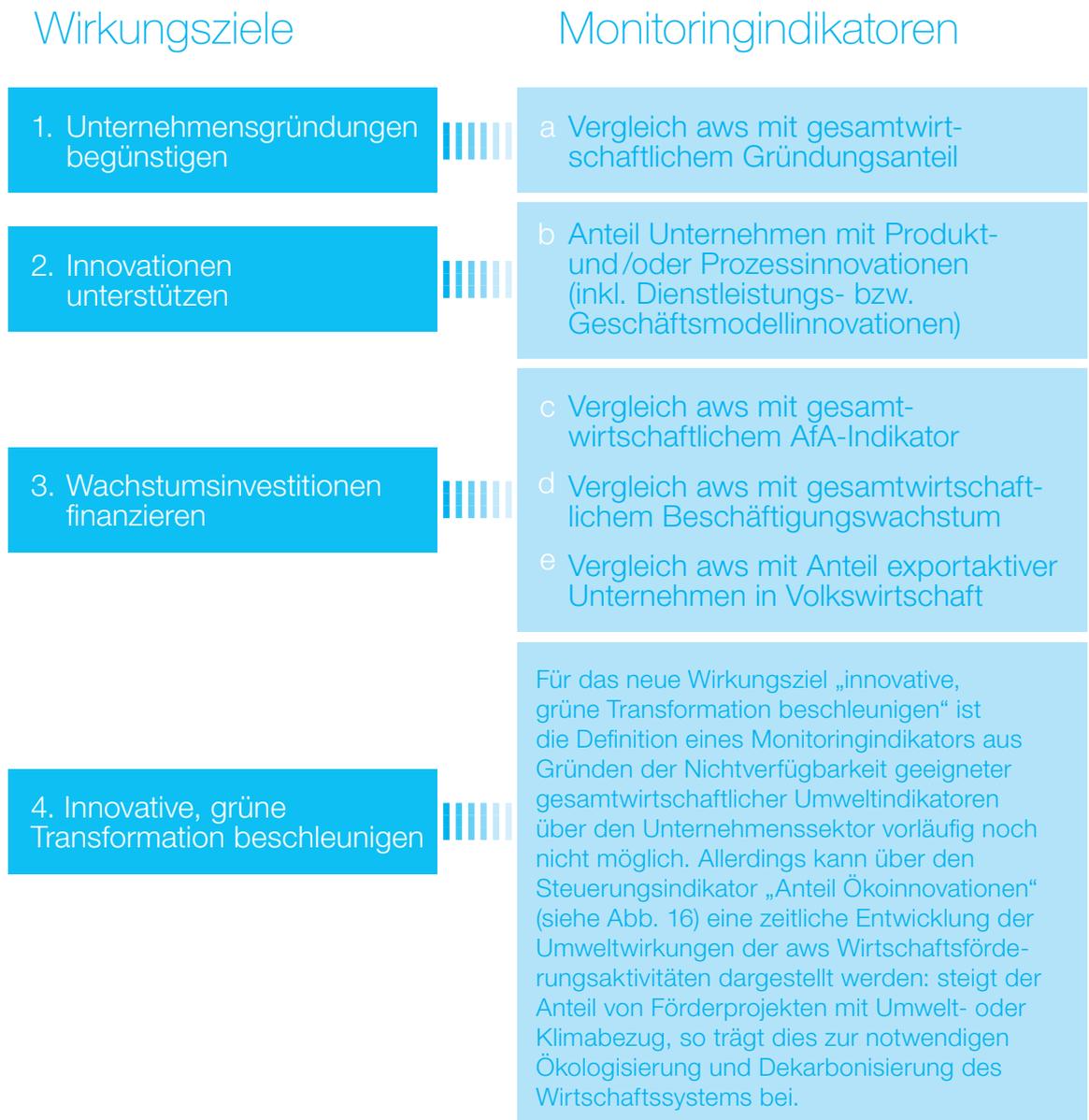


Abbildung 17: Monitoringindikatoren

Bei allen Monitoringindikatoren geht es jeweils um einen Vergleich von aws geförderten Unternehmen mit einer passenden Vergleichsgruppe des österreichischen Unternehmenssektors. Dieser Vergleich, der im betriebswirtschaftlichen Kontext einem Benchmarking entspricht, soll die Nachvollziehbarkeit und Validität der Wirkungsmessung steigern. Erstens ist damit eine einfache Analyse durch den Vergleich einer aws Kenngröße mit einer gesamtwirtschaftlichen Kenngröße pro Monitoringindikator möglich. Zweitens ist die Aussagekraft über die volkswirtschaftliche Wirkung durch den Vergleich mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich höher als bei Indikatoren, die sich alleine auf die geförderten Unternehmen beziehen.

Für die Interpretation der Monitoringindikatoren gilt, dass die durch die aws geförderten Unternehmen eine bessere Performance aufweisen sollten als die der gesamtwirtschaftlichen Vergleichsgruppe. So sollte beispielsweise der Anteil der Gründungen im aws-Portfolio höher liegen als in der Gesamtwirtschaft und der Anteil innovativer Unternehmen im aws-Portfolio größer sein als in der Gesamtwirtschaft. Eine genaue Angabe, um wie viel die aws Unternehmen besser sein sollten, ist jedoch weder möglich noch sinnvoll. Hier wird nicht mit Ziel, sondern mit volkswirtschaftlichen Vergleichswerten gearbeitet.

Unzulässig wäre es, kurzfristig kleiner werdende Performanceunterschiede zwischen aws geförderten Unternehmen und gesamtwirtschaftlichen Unternehmen als abnehmende Förderwirkung zu interpretieren. Diese Unterschiede werden schließlich durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, die nur zum Teil im Einfluss der aws stehen. Beispiele hierfür sind konjunkturelle Schwankungen, außenwirtschaftspolitische Schocks, Änderungen im regulatorischen Umfeld oder neue technologische Basisinnovationen für den heimischen Unternehmenssektor. Faktoren wie die eben genannten können, selbst wenn das Förderinstrumentarium in optimaler Weise eingesetzt wird, große Auswirkungen auf die Leistungskennzahlen der geförderten Unternehmen haben.

Der Handlungsspielraum der aws wird darüber hinaus nicht nur von makroökonomischen Trends, sondern auch wesentlich durch die wirtschaftspolitischen Vorgaben beeinflusst. Daraus ergibt sich mitunter ein Performancevergleich, der bei einzelnen Monitoringindikatoren zuungunsten der aws ausfällt. Der Vergleich ist deshalb aber keinesfalls zu scheuen, denn nur durch eine Wirkungsmessung anhand der ausgewählten Monitoringindikatoren können wichtige Informationen erhoben und entsprechende Maßnahmen – auch durch die Ausgestaltung der Programmlandschaft – zur Gegensteuerung ergriffen werden.

6.1.3 Prämissen zur Wirkungsmessung

Die zuvor definierten Wirkungsziele und deren Realisierung sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Zielerreichung nicht nur von der Förderleistung der aws abhängt, sondern auch von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen (z. B. Exportquote, Beschäftigungsquote, Inflation) und von regulatorischen Maßnahmen und Rahmenbedingungen (z. B. Steuerrecht, EU-Beihilfenrecht, Gewerbeordnung) beeinflusst werden.

Daher unterliegen die Wirkungsziele und die bis 2026 anzustrebenden Sollwerte der Steuerungsindikatoren folgenden Prämissen bezüglich der Outputleistung:

1. Die Outputleistung ist von der Inputleistung der aws abhängig; ändert sich demnach das Förderportfolio der aws aufgrund wirtschaftspolitischer Vorgaben bzw. durch Adaptierungen von Auftraggebern, ist mit einer Änderung der Outputleistung zu rechnen.
2. Veränderungen in ökonomischen Metaindikatoren, z. B. in der Entwicklung des BIP, der Exportquote, der Inflation oder der Beschäftigungsquote, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Outputleistung. Das heißt, Stagnation, wirtschaftliche Einbrüche etc. haben auch bei unveränderter Förderungsinputleistung Auswirkungen auf die Outputleistung.
3. Änderungen auf regulatorischer Ebene – sowohl bezogen auf den allgemeinen ordnungspolitischen Rahmen (EU und national), z. B. Gründungsspielregeln, Gründungsdefinitionen, Steuerrecht oder Beihilfenrecht, als auch bezogen auf die Förderungsrichtlinien und die Programmebene, z. B. Definition des Kreises von Förderungswerber*innen, Förderungsbasis, Förderungsintensität etc. – beeinflussen unmittelbar die Outputleistung.

6.2 Qualitätssicherung durch Evaluierung und Monitoring

Eine seriöse Wirkungsmessung erfordert systematisches Monitoring und Evaluierungen. Während das Monitoring als vergleichsweise breit angelegte, systematische Beobachtung der Förderungsaktivitäten im Zeitablauf erfolgt, ermöglichen Evaluierungen punktuelle, auf bestimmte Fragestellungen eingeschränkte, dafür in die Tiefe gehende Untersuchungen von Effekten der Förderungen.

Solche Evaluierungen auf Programmebene sind bei der aws gut etabliert und bilden einen integralen Bestandteil von Förderungsdienstleistungen. Hierbei werden insbesondere Einsatzbedingungen, Funktionsweisen und Effekte von Förderungen untersucht, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren, die strategische Ausrichtung zu überprüfen und Lernprozesse in der Organisation in Gang zu setzen. Innerhalb der Wirkungsmessung der aws werden externe und interne Evaluierungen durchgeführt.

Den Schwerpunkt der Evaluierung von Förderungsaktivitäten der aws bilden auch in den nächsten Jahren die meist von Forschungsinstituten durchgeführten externen Evaluierungen, die entweder von den Programmauftraggebern selbst oder von der aws beauftragt werden. Der Zeitpunkt für die Durchführung dieser Evaluierungen bemisst sich üblicherweise an der Laufzeit eines Programms von typischerweise zwei bis fünf Jahren und wird in Beauftragungen, Förderungsrichtlinien bzw. Programmdokumenten festgelegt. Letztere beinhalten detaillierte Bestimmungen zum Typ der Evaluierung sowie zu Fragestellungen, Indikatoren und Methodik.

Ergänzend zu den externen Evaluierungen führt die aws seit 2007 auch interne Evaluierungen durch, die in einem jährlich erstellten Evaluierungsplan spezifiziert werden. Hier werden konkrete Bedürfnisse der Programmauftraggeber*innen – insbesondere im Hinblick auf Erfordernisse zum Design oder Re-Design von Richtlinien und Programmdokumenten – berücksichtigt. Diese internen Evaluierungen dienen auch der Verbesserung der hausinternen Informationsbasis in Bezug auf das Programmportfolio und aktuelle Evaluierungsfragen. Ergänzend zu Auswertungen von Antragsdaten für das laufende Monitoring werden dazu eigene Erhebungen (z. B.: Befragungen, Interviews) durchgeführt.

Interne Evaluierungs- und Monitoring-Aktivitäten dienen als Ergänzung zu den extern durchzuführenden Programmevaluierungen im Verantwortungsbereich der Programmauftraggeber und werden auch 2024 -2026 fortgeführt, wobei an der strategischen Ausrichtung nur geringfügige Änderungen vorgenommen werden:

- Eine jahrgangsbezogene, für die monetären Förderungen der aws weitgehend repräsentative Analyse – wie sie auch mit dem aws WM-2022 durchgeführt wurde – ist auch für 2026 vorgesehen. Der einheitliche und aws Programme übergreifende Ansatz erlaubt dabei eine vergleichende Analyse, die zu einer Verbesserung des Verständnisses von Funktionsweise und Wirkungspotenzialen unterschiedlicher Instrumente des Förderungsportfolios beiträgt.
- Die interne Durchführung von Einzelprogrammevaluierungen sowie die Behandlung programmübergreifend relevanter Sonderthemen – etwa im Rahmen von Sonderauswertungen eigener Antragsdaten sowie anderer Datenquellen – werden fortgeführt. Dadurch können einerseits Vorfragen zu externen Evaluierungen geklärt werden; andererseits werden hier für die aws relevante Fragestellungen untersucht, die nicht Gegenstand externer Evaluierungen sind.

- Das auf Basis interner Evaluierungen 2012 entwickelte und halbjährlich ausgewertete Feedbacksystem für Geförderte bildet mittlerweile einen integralen Bestandteil der auf Qualitätssicherung ausgerichteten Monitoring-Aktivitäten. Die systematische Beobachtung von Kund*innenzufriedenheit und Dienstleistungsqualität liefert kontinuierlich wertvolle Hinweise zu organisatorischen, technischen und thematischen Verbesserungsmöglichkeiten der aws Förderungen und wird daher 2024–2026 fortgesetzt.
- Die 2020 eingeführten jährlich durchzuführenden Analysen zu Wirkungsindikatoren beinhalten Fragestellungen zu Ausmaß und Richtung exogener Einflussgrößen sowie zu strukturellen Besonderheiten der Zielgruppenunternehmen. Infolge der Änderungen im neuen Mehrjahresprogramm festgelegter Wirkungsziele werden entsprechende Adaptierungen vorgenommen.

6.3 Impact und geplante Barwerte

Zur Umsetzung der im vorliegenden Programm beschriebenen Maßnahmen und Initiativen des aws Kerngeschäfts sowie zur Erreichung der vorher genannten Zielwerte ist ein bestimmter Ressourceneinsatz notwendig. Die Ressourcenplanung fand unter folgenden Annahmen statt:

- Steigerung des Förderbarwerts im Kerngeschäft von derzeit ~EUR 320 Mio. p. a. auf ~EUR 340 Mio. p. a.. Diese Steigerung ist vor allem auf Programme der innovativen, grünen Transformation zurückzuführen.
- Die Finanzierungsleistung der aws beträgt im Kerngeschäft jährlich etwas mehr als EUR 1 Milliarde.

Gesamt	2024	2025	2026
Zusagen	10.400	10.400	10.400
Finanzierungsleistung	1.000 Mio. EUR	1.040 Mio. EUR	1.060 Mio. EUR
Investitionsvolumen	2.200 Mio. EUR	2.750 Mio. EUR	2.900 Mio. EUR
geplante Barwerte (inkl. Abwicklungskosten)*	280 Mio. EUR	370 Mio. EUR	390 Mio. EUR



Rückzahlbare Finanzierungen in Prozent der Finanzierungsleistung (Durchschnitt)
75 %

Abbildung 20: Ressourcenbedarf – gesamt 2024–2026 (inkl. Coaching)

7. Anhang

Indikative Finanzplanung 2024–2026 aws Konzern + ERP-Fonds

Für die indikative Finanzplanung des Mehrjahresprogramms 2024–2026 ist ausschließlich das aws Kerngeschäft von Relevanz. Diese Planung findet sich nachfolgend abgebildet.

- I Planungsannahmen und Prämissen
Wirkungsmessung
- II Indikative Finanzplanung
2024–2026
- III Erlösplanung nach Auftraggeberinnen
bzw. Auftraggeber 2024–2026
- IV Balanced Scorecard 2024–2026

| Planungsannahmen und Prämissen Wirkungsmessung

Planungsannahmen

Planungsannahme 1:

Steigerung des Förderbarwerts im Kerngeschäft von derzeit ~EUR 320 Mio. p.a. auf ~EUR 340 Mio. p.a.. Diese Steigerung ist vor allem auf Programme der innovativen, grünen Transformation zurückzuführen.

Planungsannahme 2:

Die Finanzierungsleistung der aws im Kerngeschäft beträgt jährlich etwas mehr als EUR 1 Milliarde.

II Indikative Finanzplanung 2024–2026

Finanzplan:

Die Gesamtkosten und Erlöse sind für das Kerngeschäft auf Basis des Forecasts und des Budgets 2024 per Ende August 2023 des aws Konzerns und des ERP-Fonds konsolidiert errechnet.

Outputleistung:

Die Outputleistung für das Kerngeschäft zeigt die gesamte Finanzierungsleistung in Mio. EUR und die Zusagen sowie die Anzahl der Coachingleistungen und der allgemeinen Förderungsberatung.

Personal:

Die Gesamtzahl ergibt sich aus der Summe der VZÄ-Jahresdurchschnittszahlen für aws, ERP-Fonds und der Fondsmanagementgesellschaft.

Die indikative VZÄ-Reduktion für 2024–2026 entsteht v. a. durch das Auslaufen von Sonderprogrammen.

Kerngeschäft

Finanzplan

Mio. EUR	Forecast 2023	MJP 2024	MJP 2025	MJP 2026
Erlöse	43,2	46,7	46,1	45,7
Gesamtkosten	43,2	46,7	46,1	45,7
Personalkosten	25,0	28,9	29,1	29,5
Sachkosten inkl. AfA	18,2	17,8	17,0	16,2
Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0

Outputleistung

	Forecast 2023	MJP 2024	MJP 2025	MJP 2026
Finanzierungsleistung Mio. EUR	1.150	1.000	1.040	1.060
Zusagen	9.200	10.400	10.400	10.400
Coaching	3.350	3.000	3.000	2.900
Allgemeine Förderungsberatung	900	900	900	900

Personal (VZÄ)

	Forecast 2023	MJP 2024	MJP 2025	MJP 2026
VZÄ/Jahresdurchschnitt	217,0	236,0	232,0	227,0

III

Erlösplanung nach Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber 2024–2026

Umsatzerlöse gesamt Mio. EUR	Forecast 2023	MJP 2024	MJP 2025	MJP 2026
BMF	2,1	2,5	3,1	3,3
BMAW	17,9	18,6	18,5	17,9
BMK	3,8	4,4	4,3	4,6
Andere Ministerien (BMNT, BMASK, BMKÖS)	3,9	4,4	4,1	4,2
FTE Nationalstiftung	3,1	4,6	3,9	3,4
Bearbeitungsentgelt und sonstige Erlöse aus Garantie-Geschäft	1,0	1,0	1,0	1,0
ERP-Fonds	5,6	5,4	5,9	6,2
Sonstige Erlöse	5,7	5,8	5,2	4,9
Summe Erlöse	43,2	46,7	46,1	45,7

Sonstige Erlöse sind v. a. die Kosten der Tochtergesellschaften, Weiterverrechnung der awS an Dritte (wie z. B. OeNB) sowie Beauftragungen von Dritten, die keinem Ministerium zuordenbar sind (wie z. B. Arbeiterkammer, Bundesländer, NÖBEG, ...)

IV Balanced Scorecard 2024–2026

	aws Konzern + ERP-Fonds	Forecast 2023	MJP 2024	MJP 2025	MJP 2026
Förderungs-/ Finanzierungswirkung	Förderungs-/Finanzierungsleistung (Mio. EUR)	1.150	1.000	1.040	1.060
	Investitionsvolumen (Mio. EUR)	2.750	2.200	2.750	2.900
	Neue Arbeitsplätze	4.400	4.400	4.500	4.600
	Gesicherte Arbeitsplätze	120.000	120.000	120.000	120.000
	Barwert (Mio. EUR)	320	230	320	340
Finanzperspektive	Bearbeitungsentgelte (TEUR)	1.040	1.040	1.040	1.040
	Personalkosten (Mio. EUR)	25,0	28,9	29,1	29,5
	Gesamt-Obligo (Mio. EUR)	1.600	1.640	1.660	1.650
	Zielrating Garantien (Ratingklasse)	15	15	15	15
Kundinnen- und Kundenperspektive	Förderungs- & Finanzierungszusagen	9.200	10.400	10.400	10.400
	Coaching	3.350	3.000	3.000	2.900
	Allgemeine Förderungsberatung	900	900	900	900
	Teilnehmende an Netzwerkveranstaltungen	13.800	13.600	13.600	13.800
	Ablehnungen inkl. Außer Evidenz-Fälle	2.500	3.200	3.000	3.000
Prozesse	Gesamtdurchlaufzeit (TTC)	117	113	110	107
	interne aws-Zeit	55	53	52	50
Personal	Personalstand (Jahres-Ø VZÄ)	217,0	236,0	232,0	227,0
	Weiterbildungstage	4,5	4,5	4,5	4,5
	Netto-Fluktuationsrate*	12,5 %	10,0 %	7,0 %	4,0 %

* bezieht sich ausschließlich auf unbefristete Dienstverhältnisse

Mehrjahresprogramm 2024–2026

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdruckes, Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autorinnen und Autoren wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

Herausgeberin

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)
Walcherstraße 11A, 1020 Wien
T +43 1 501 75-0
F +43 1 501 75-900
E office@aws.at
www.aws.at

Projektleitung

Christoph SCHLINKE

Veröffentlichung

Oktober 2023

austria wirtschaftsservice



